

# InfoDoc

2 / 06-2006

www.abf-austria.at Berufsbildungsforschung – Überblick per Mausclick

## Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen (DE)

CEDEFOP Theme 8

Monika Prokopp, Karin Luomi-Messerer,  
Jörg Markowitsch, Michaela Jonach

3s research laboratory, Wien

mit Unterstützung durch



DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk



# Das ReferNet in Österreich

Grundsätzliches Ziel des Fachwissens- und Referenznetzwerks (kurz: ReferNet) in Österreich ist die Herstellung von Transparenz und Synergie in der Berufsbildungsforschung, die Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen sowie die Beratung von CEDEFOP (Europäisches Zentrum zur Förderung der Berufsbildung).

Zentrale Forschungseinrichtungen der Berufsbildungs- und Qualifikationsforschung in Österreich haben sich zur Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (abf-austria) zusammengeschlossen. Es sind dies mehrere außeruniversitäre Einrichtungen, die kontinuierlich wissenschaftlich in den Feldern Berufsbildung, Qualifikation und Arbeitsmarkt arbeiten.

Die abf-austria bietet aufgrund der Einbeziehung der einschlägigen Forschungsorganisationen eine zentrale Plattform für diese Arbeiten. Entsprechend der Vorgaben von CEDEFOP werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Erarbeitung von Berichten und Expertisen
- Vernetzung der nationalen und europäischen Forschung
- Dokumentation von Veröffentlichungen
- Betreuung von Datenbanken.

Näheres zur abf-austria sowie dem ReferNet finden Sie unter [www.abf-austria.at](http://www.abf-austria.at)

InfoDoc erscheint aktuell nach **Einlangen** der jeweiligen Artikel.

© Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich sind die Autoren/Institutionen der jeweiligen InfoDoc-Ausgaben



## Thema 8: Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen

Österreichischer Länderbericht für CEDEFOP



# Thema 8: Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen - Österreichischer Länderbericht für CEDEFOP

*Erstellungsdatum*

Juni 2006

*AutorInnen*

Monika Prokopp und Karin Luomi-Messerer

Unter der Mitarbeit von Jörg Markowitsch und Michaela Jonach

# Inhaltsverzeichnis

0801 Allgemeiner Hintergrund	3
<hr/>	
0802 Politische Entwicklung im Bereich der Akkumulation, des Transfers und der Validation von Lernen	5
080201 Einfluss der EU-Ebene auf die Politik im Bereich der Akkumulation, des Transfers und der Validation von Lernen	7
<hr/>	
0803 Rechtliche, administrative und institutionelle Rahmen- bedingungen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen	7
080301 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Akkumulation, den Transfers und die Validation von Lernen innerhalb des formalen Bildungssystems	8
080302 Rechtliche, administrative und institutionelle Rahmen- bedingungen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen vom non-formalen/ informellen in den formalen Bereich	11
080303 Institutionen, die den administrativen Rahmen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen bilden	13
<hr/>	
0804 Implementierung von und Praktiken für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen	16
080401 Implementierung von und Praktiken für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen innerhalb des formalen Bildungssystems	17
<hr/>	
0805 Transfer und Validierung von Lernen vom non-formalen/ informellen in den formalen Bereich – Implementierung und Praktiken	20
080501 Sektorale Initiativen für Transfer und Validation von Lernen vom non-formalen/ informellen in den formalen Bereich	22
080502 Profil der NutzerInnen/ KandidatInnen für den Transfer und die Validation von Lernen vom non-formalen/ informellen in den formalen Bereich	23
080503 Barrieren für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen	24
<hr/>	
0806 Transfer und Validation von Lernen für VET LehrerInnen und TrainerInnen	25
<hr/>	
0807 Innovative Methoden für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen	26
080701 Forschung zu innovativen Methoden der Akkumulation, des Transfers und der Validation von Lernen	30
<hr/>	
0808 Steigerung des Bewusstseins über Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen	30
<hr/>	
0809 Transfer und Validation von Lernen für Bildungs- und	

BerufsberaterInnen	31
<hr/>	
0810 Finanzierung	31
<hr/>	
0811 Transfer und Validation von Lernen über nationale Grenzen hinweg	32
<hr/>	
Literatur	34
Annex	39

## 0801 Allgemeiner Hintergrund

In Österreich spielt das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung sowie verschiedenen Varianten beruflicher Bildung eine wichtige Rolle. Die Mobilität innerhalb von Bildung und Ausbildung ist sowohl auf horizontaler als auch vertikaler Ebene durch zahlreiche Maßnahmen gegeben.<sup>1</sup> (Siehe dazu auch 080301) Auch die Entkopplung von Ausbildung und Prüfung ist ein zentrales Prinzip des österreichischen Bildungssystems.

Die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens hat einen im internationalen Vergleich eher untergeordnete Stellenwert, das Berufsbildungssystem ist stark auf die Erstausbildung ausgerichtet. Hervorzuheben ist, dass die Ausbildung im dualen System bereits in hohem Maße auf Erfahrungslernen aufbaut und der Abschluss einer Lehre im dualen System oder einer berufsbildenden Schule eine hohe Bedeutung am Arbeitsmarkt hat (für Details siehe Thema 4).<sup>2</sup> Es gibt aber, zum Teil schon seit längerer Zeit, eine Anzahl von Maßnahmen und Initiativen verschiedener Ministerien und Institutionen zur Sichtbarmachung und zum Teil auch formalen Anerkennung von Kompetenzen, die im non-formalen und informellen Bereich erworben wurden. Diese haben jedoch keinen gemeinsamen Rahmen und werden in der Öffentlichkeit nicht als zusammengehörig wahrgenommen.

Bei einem Teil der in diesem Bericht angeführten Maßnahmen werden sowohl formales als auch non-formales und informelles Lernen gleichzeitig berücksichtigt. Daher werden diese Maßnahmen auch mehrfach angeführt, allerdings stehen dabei jeweils andere Aspekte im Mittelpunkt.

Reglementierte Berufe spielen am österreichischen Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Die reglementierten Berufe sind mit Berechtigungen verbunden, die Entlohnung ist nicht gesetzlich verankert, sondern basiert auf Kollektivverträgen (siehe dazu auch 0803). Vor allem im öffentlichen Bereich basieren die Gehaltssysteme auf formalen Qualifikationen. Auch für den Zugang zu den sogenannten Freien Berufen (etwa bei ÄrztInnen, ArchitektInnen RechtsanwältInnen, WirtschaftstreuhänderInnen<sup>3</sup>) werden bestimmte Ausbildungen vorausgesetzt. Der Zugang zu regulierten Berufen erfolgt über eine Ausbildung im dualen System, in einer berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schule oder im tertiären Bereich. Im öffentlichen Dienst gibt es vielfach interne Ausbildungsprogramme.

Das System formaler Berufsbildung deckt weite Teile der Berufsfelder in Österreich ab. Die Abschlüsse, die Zugang zu den reglementierten Berufen gewährleisten, sind bundesweit anerkannt. In den letzten Jahren hat sich in Österreich eine Reihe von Angeboten der Zertifizierung von Berufskennnissen entwickelt. Ihr Stellenwert am Arbeitsmarkt wird allerdings unterschiedlich beurteilt.<sup>4</sup>

Ein nationaler Qualifikationsrahmen liegt bislang nicht vor, auch regionale Subsysteme nicht. Sektorale Regelungen gibt es in Einzelbereichen, etwa im

<sup>1</sup> BMBWK 2005a

<sup>2</sup> Markowitsch/ Jonach 2005, Wallner 2002

<sup>3</sup> Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs o.J.

<sup>4</sup> Wallner 2002, 24

Gesundheitswesen. So sind bei Gesundheit und Pflege bestimmte Berechtigungen mit bestimmten Weiterbildungen verbunden. Neben dem Gesundheitsbereich bestehen sektorale Subsysteme auch im öffentlichen Bereich (etwa im Bereich der inneren Sicherheit und in der Landesverteidigung), zum Teil auch bei den *Freien Berufen*. Diese Subsysteme haben sich innerhalb der einzelnen Sektoren entwickelt und sind nicht auf einer übergeordneten Ebene integriert.

## 0802 Politische Entwicklung im Bereich der Akkumulation, des Transfers und der Validation von Lernen

Die Anerkennung erworbener Kenntnisse wird vom BMBWK (*Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst*) als „zentrales Prinzip des lebensbegleitenden Lernens“ gesehen.<sup>5</sup> Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Entkopplung von Ausbildung und Prüfung, die in der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit gegeben ist, zahlreiche Prüfungen im formalen System als ExternistIn abzulegen. Der Zugang zu Prüfungen ohne vorherige Ausbildung ist zum Teil auch auf universitärer Ebene möglich (siehe 080302). Eine übergeordnete Strategie für die Kompetenzanerkennung, in welcher alle bestehenden Initiativen und Möglichkeiten berücksichtigt werden, liegt derzeit nicht vor. Ob sich im Zuge der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens in dieser Richtung etwas tun, wird sich zeigen.

Die Durchlässigkeit soll sowohl innerhalb des formalen Bildungsbereiches als auch zwischen dem informellen bzw. non-formalen Bereich und dem formalen System erhöht werden. Zu den neueren Änderungen in letzterem Sinne kann die Novelle der *Gewerbeordnung* von 2002 gezählt werden, die den Zugang zu reglementierten Gewerben auch ohne entsprechende Ausbildung, aber unter Berücksichtigung anderer Befähigungsnachweise, ermöglicht.<sup>6</sup> Auch die Möglichkeit, in der beruflichen Erstausbildung eine Doppelqualifikation (Berufs- und Studienberechtigung) zu erlangen, wurden etwa mit der Einführung der *Berufsreifeprüfung* verbessert.<sup>7</sup>

Fragen der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens werden, zum Teil indirekt, auch bei der aktuellen Umsetzung der Modularisierung der Berufsausbildung im dualen System und der Schaffung von Teil-Berufsabschlüssen angesprochen.<sup>8</sup>

Vor allem auf der Ebene der Träger von Pilotprojekten zum Thema Anerkennung und Sichtbarmachung von Kompetenzen findet ein reger Austausch zwischen den

<sup>5</sup> BMBWK 2005b, 13

<sup>6</sup> Wallner 2002, 45

<sup>7</sup> BMBWK 2005b, 13

<sup>8</sup> Archan 2005, 85. Die gesetzliche Grundlage für die Modularisierung wurde mit der BAG-Novelle 2006 geschaffen. Ein modularer Lehrberuf hat eine maximale Ausbildungszeit von vier Jahren und umfasst z.B. ein zweijähriges Grundmodul, auf dem unterschiedliche Hauptmodule mit einer Dauer von 1,5 Jahren aufbauen können. Eventuell kann dazu noch ein Spezialmodul gewählt werden. Der erste Modulberuf „Energie- und Gebäudetechnik“ soll im Frühjahr 2007 starten. (BMWA 2006)

einzelnen AkteurInnen statt, etwa bei gemeinsamen Tagungen. Hier sind, neben VertreterInnen der Trägervereine, auch Forschungsinstitute, das *Arbeitsmarktservice*, die Sozialpartner und mehrere Ministerien (BMW A *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit*, BMBWK *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst*, BMSG *Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz*) eingebunden.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit wie etwa die *Berufsreifeprüfung* oder die *ausnahmsweise Zulassung zur Lebrabschlussprüfung* (siehe 080302) wurden auf der Ebene der zuständigen Ministerien (BMBWK *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst*, BMW A *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit*) in Kooperation mit den Interessensvertretungen konzipiert und von den einzelnen Institutionen der allgemeinen und beruflichen Bildung umgesetzt.

Die Initiativen, welche die praktische Umsetzung der Sichtbarmachung informellen Lernens ohne eine Überführung ins formale Bildungssystem vorantreiben, kommen aus Institutionen der Erwachsenenbildung, die für bottom-up-Ansätze stehen, es gibt aber auch top down-Initiativen des BMSG *Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz*, etwa bei der Zertifizierung von Kompetenzen, die in der Familienarbeit oder in ehrenamtlicher Arbeit erworben wurden. Zum Teil sind Initiativen auf regionaler Ebene angesiedelt, etwa das Projekt *Kompetenzbilanz* in Tirol (siehe 0807).

Von Seiten der Regierung sind das *Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kunst* (BMBWK), für das *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* (BMW A) und das *Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz* (BMSG) wichtige Akteure. Die Trägerorganisationen der einzelnen Initiativen sind den Sozialpartnern, Bundesländern und Kommunen zuzuordnen.

Im österreichischen Zwischenbericht über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ werden als Maßnahmen der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens die *ausnahmsweise Zulassung zur Lebrabschlussprüfung*, die Berechtigung zum Führen des Ingenieurstitels nach Abschluss bestimmter berufsbildender Schulen und mehrjähriger einschlägiger Praxis sowie die *Berufsreifeprüfung* beschrieben. Zusätzlich zu den genannten Punkten wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit wie etwa die Möglichkeit, verschiedene Prüfungen als ExternistIn abzulegen, implementiert. Im Zwischenbericht wird auch auf die Bildungs- und Berufsberatung hingewiesen.<sup>9</sup> Im BMBWK wurde 2005 eine permanente Arbeitsgruppe zur Berufs- und Bildungsberatung eingerichtet, die die Entwicklung eines vielfältigen Systems in Kooperation mit anderen Institutionen wie Institutionen der Erwachsenenbildung, *Arbeitsmarktservice* oder Organisationen der Sozialpartner koordinieren soll.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> BMBWK 2005a, 27

<sup>10</sup> BMBWK 2005a, 22

## 080201 Einfluss der EU-Ebene auf die Politik im Bereich der Akkumulation, des Transfers und der Validation von Lernen

Die Arbeit an Programmen zur Validierung non-formellen und informellen Lernens wird hauptsächlich durch EU-finanzierte Projekte im Rahmen der Programme ESF, Leonardo da Vinci oder EQUAL vorangetrieben.<sup>11</sup> Die Kofinanzierung erfolgt durch die jeweils zuständigen Ministerien. Ausgehend von den Überlegungen zur Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens sowie im Zusammenhang mit der Diskussion um ECVET wird auch angedacht, einen nationalen Qualifikationsrahmen zu entwickeln.<sup>12</sup>

Im Rahmen des Konsultationsprozesses zum EQF wurden Stellungnahmen relevanter Akteure aus verschiedenen Sektoren eingeholt (Ministerien, Sozialpartner, Bildungsanbieter etc.). Koordinierende Funktion hatte das BMBWK. Das BMBWK ist auch Hauptakteur im Zusammenhang mit der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens. In einer entsprechenden Arbeitsgruppe sollen neben dem BMBWK auch VertreterInnen aus Bildung, Arbeit und Arbeitsmarkt eingebunden sein.

## 0803 Rechtliche, administrative und institutionelle Rahmenbedingungen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen

Die wichtigsten Gesetze in Bezug auf das österreichische Qualifikationssystem sind das *Berufsausbildungsgesetz* und die *Gewerbeordnung*. Eine Vielzahl von Berufen, etwa im Gesundheits- oder auch im öffentlichen Bereich, ist in Einzelgesetzen geregelt.

### \_\_\_ Zugang zum Arbeitsmarkt

In der *Gewerbeordnung* wird zwischen unternehmerischen Tätigkeiten unterschieden, für welche ein Befähigungsnachweis zu erbringen ist, und Tätigkeiten im sogenannten „freien Gewerbe“. In der Regel ist eine Prüfung oder eine Ausbildung mit Prüfung zum Nachweis der Befähigung abzulegen (*Meisterprüfung* oder *Befähigungsprüfung*). Seit einer Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2002 kann der Befähigungsnachweis individuell auch durch die Vorlage von Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Kursbesuchen oder ähnlichen Dokumenten erbracht werden. Der Befähigungsnachweis kann auch auf einen Teil des Gewerbes eingeschränkt sein.<sup>13</sup>

Das *Berufsausbildungsgesetz* regelt die Ausbildung im dualen System. AbsolventInnen einer Lehre sind berechtigt, sich als FacharbeiterInnen zu bezeichnen und entsprechende Berufe auszuüben. Die Lehrabschlussprüfung kann

<sup>11</sup> Junge 2005, 24

<sup>12</sup> BMBWK 2005a, 22

<sup>13</sup> Wallner 2002, 45ff; Junge 2005, 26

auch von Personen abgelegt werden, die keine Lehre absolviert, jedoch über einen bestimmten Zeitraum im jeweiligen Beruf gearbeitet haben.<sup>14</sup>

Mit dem Absolvieren einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* oder einer *Berufsbildenden Höheren Schule* sind auch Berufsberechtigungen verbunden, die ebenfalls in der *Gewerbeordnung* und im *Berufsausbildungsgesetz* geregelt werden.<sup>15</sup>

\_\_\_ Mobilität zwischen verschiedenen Sektoren

Das *Berufsausbildungsgesetz* regelt in § 28 zudem die Mobilität zwischen verschiedenen Sektoren: AbsolventInnen einer *Allgemeinbildenden Höheren Schule*, *Berufsbildenden Mittleren Schule*, *Berufsbildenden Höheren Schule* oder einer Lehre im dualen System können eine verkürzte Lehre in einem anderen Sektor absolvieren.<sup>16</sup>

\_\_\_ Zuteilung zu bestimmten Gehaltsstufen

Löhne und Gehälter sind nicht gesetzlich verankert, sondern werden in Kollektivverträgen geregelt, wobei die Ausbildung und die Art der Tätigkeit für die Zuordnung zu bestimmten Lohngruppen ausschlaggebend sind.

## 080301 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Akkumulation, den Transfers und die Validation von Lernen innerhalb des formalen Bildungssystems

\_\_\_ Zwischen Allgemein- und Berufsbildung

Auf der Grundlage von § 28 des *Berufsausbildungsgesetzes* können AbsolventInnen einer *Allgemeinbildenden Höheren Schule* eine Lehre absolvieren, wobei diese um ein Jahr verkürzt wird. Auch wenn kein Abschluss einer *Allgemeinbildenden Höheren Schule* erreicht wurde, ist nach Vorlage von Jahreszeugnissen eine individuelle Verkürzung der Lehrzeit möglich.<sup>17</sup>

Für AbsolventInnen der einjährigen *Polytechnischen Schule* gibt es auf der Grundlage des *Schulorganisationsgesetzes* und seit der Verordnung des neuen Lehrplanes die Möglichkeit, nach einer Aufnahmeprüfung in die zweite Klasse einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* überzutreten, wenn die Schulen im Bezug auf ihren Fachbereich übereinstimmen.<sup>18</sup>

Bei Personen, die als ExternistInnen eine *Reifeprüfung* an einer *Allgemeinbildenden Höheren Schule* oder *Berufsbildenden Höheren Schule* ablegen wollen, können laut § 4 der *Verordnung über die ExternistInnenprüfungen* in der derzeit geltenden Fassung unter Umständen vorher absolvierte Schuljahre, mit der Reifeprüfung abgeschlossene Schulen oder auch einzelne Gegenstände angerechnet werden.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Wallner 2002, 43f; Beidernikl/ Paier 2003 (Thema 4) 39, 68ff

<sup>15</sup> Beidernikl/ Paier 2003 (Thema 4,) 65ff

<sup>16</sup> BMWA o.J.; BMWA 2002

<sup>17</sup> BMWA o.J.

<sup>18</sup> Aufnahmebedingungen an BMHS, BMBWK 2002, 49

<sup>19</sup> Stoffanrechnungen, Verordnung über die Externistenprüfungen o.J.

\_\_\_ Zwischen verschiedenen Arten beruflicher Erstausbildung (horizontal zwischen Sektoren, vertikal zwischen Bildungsniveaus)

Der Übertritt von einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* in die nächste Stufe einer *Berufsbildenden Höheren Schule* gleicher fachlicher Ausrichtung ist in §31 des *Schulunterrichtsgesetzes* geregelt. Möglich ist dieser Schulwechsel bei entsprechenden schulischen Leistungen.<sup>20</sup>

AbsolventInnen einer *Berufsbildenden Höheren Schule*, *Berufsbildenden Mittleren Schule* oder einer Lehre im dualen System können laut *Berufsausbildungsgesetz* eine (weitere) Lehre absolvieren, auch hier wird die Lehre um ein Jahr verkürzt. Beim Übertritt von einer berufsbildenden Schule noch vor dem Abschluss dieser Ausbildung in eine Lehre sind individuelle Anrechnungen möglich.<sup>21</sup>

Im *Berufsausbildungsgesetz* ist zudem die Möglichkeit einer Doppellehre verankert, bei der die Ausbildung in zwei Lehrberufen innerhalb eines Betriebes möglich ist.<sup>22</sup> Zudem kann die Absolvierung einer *Lehrabschlussprüfung* in einem Bereich jene in einem anderen, aber verwandten Bereich unmittelbar ersetzen.<sup>23</sup>

Bei Personen, die als ExternistInnen eine *Berufsreifeprüfung* oder Teile der *Studienberechtigungsprüfung* ablegen wollen, können laut § 4 / 2 *Verordnung über die Externistenprüfungen* unter Umständen vorher absolvierte Schuljahre, mit der Reifeprüfung abgeschlossene Schulen oder auch einzelne Gegenstände angerechnet werden.<sup>24</sup>

\_\_\_ Von der beruflichen Erstausbildung in die Hochschulbildung  
Eine „Verkürzung der Studienzeit“ an Fachhochschulen durch die „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ ist im § 12 Absatz 2 Ziffer 6 des *Fachhochschul-Studiengesetzes* vorgesehen. Nach dem Prinzip der „Gleichwertigkeit erworbener Kenntnisse“ können diese Kenntnisse auf einzelne Fächer oder Teile des Fachhochschulstudiums angerechnet werden, eventuell nach einer zusätzlichen Prüfung. Dadurch kann eine Verkürzung der Studienzeit erreicht werden.<sup>25</sup>

Ebenfalls im *Fachhochschul-Studiengesetz* (§ 12 Absatz 2 Ziffer 7) ist die Möglichkeit verankert, ohne Reifeprüfung, aber mit dem Nachweis einer „facheinschlägigen beruflichen Qualifikation“ (etwa in Form des Abschlusses einer Lehre, einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* oder einer sonstigen Qualifikation) ein Fachhochschul-Studium zu beginnen. Im Gesetz ist auch die Möglichkeit vorgesehen, im Hinblick auf erforderliche Kenntnisse zur Erreichung des Studienzieles das Ablegen von Zusatzprüfungen einzufordern.<sup>26</sup>

Die *Studienberechtigungsprüfung*, mit der die Studienberechtigung für ein bestimmtes Studium erlangt wird, ist im *Studienberechtigungs-gesetz* geregelt. Für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist unter anderem eine "erfolgreiche

<sup>20</sup> Schulunterrichtsgesetz 2006

<sup>21</sup> BMWA o.J.

<sup>22</sup> BMWA o.J., Beidernikl/ Paier 2003 (Thema 4), 70

<sup>23</sup> Für Beispiele siehe ibw 2006, 79ff

<sup>24</sup> Externistenprüfungsverordnung 1997; BMBWK 2005d

<sup>25</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006; Beidernikl/ Paier 2003 (Thema 4), 66

<sup>26</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006

berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung“ nachzuweisen.<sup>27</sup>

Die *Berufsreifeprüfung* ermöglicht mehreren Personengruppen, die Studienberechtigung für alle universitären und Fachhochschul-Studien zu erlangen. Diese Gruppen sind AbsolventInnen einer Lehre im dualen System, einer dreijährigen *Berufsbildenden Mittleren Schule*, einer *Facharbeiterprüfung gemäß § 7 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes*, einer *Krankenpflegeschule* oder *Schule für Gesundheits- und Krankenpflege*, einer mindestens 30 Monate umfassende *Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst*, einer *Meisterprüfung*, einer *Befähigungsprüfung* oder einer *land- und forstwirtschaftlichen Meisterprüfung*. Im *Bundesgesetz für die Berufsreifeprüfung* ist die Möglichkeit verankert, in einem anderen Kontext absolvierte Prüfungen auf einzelne Prüfungsgebiete oder die ganze *Berufsreifeprüfung* anzurechnen.<sup>28</sup>

\_\_\_ Von der beruflichen Erstausbildung in die Weiterbildung (im formalen System) Personen, die eine berufsbildende oder allgemeinbildende Schule in der berufsbegleitenden Form besuchen, haben laut § 5 *Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige* SchUG-B die Möglichkeit, durch die Anrechnung von Teilen vorher absolvierter Ausbildungen die Dauer der Ausbildung zu verkürzen.<sup>29</sup>

Das Ablegen der *Berufsreifeprüfung* berechtigt auch zum Besuch von Kollegs und Akademien, welche tertiäre Angebote im nicht-universitären Bereich darstellen. Laut *Bundesgesetz für die Berufsreifeprüfung* können auch in einem anderen Kontext absolvierte Prüfungen auf einzelne Prüfungsgebiete oder die ganze *Berufsreifeprüfung* angerechnet werden.<sup>30</sup>

Mit der Gewerberechtsnovelle 2002 wurde das modulare System bei der *Meisterprüfung* eingeführt, welches mehrere Möglichkeiten bietet, in schulischer und dualer Ausbildung erworbene Kenntnisse auf die einzelnen Module anzurechnen.<sup>31</sup>

Im *Universitätsgesetz 2002* ist der Zugang zu Universitätslehrgängen geregelt. Hier ist für Personen mit einschlägiger beruflicher Ausbildung und mehrjähriger Praxis der Zugang auch ohne Reifeprüfung möglich.<sup>32</sup>

\_\_\_ von der Weiterbildung in die Hochschulbildung

Im *Fachhochschul-Studiengesetz* § 12 Absatz 2 Ziffer 6 wird die Möglichkeit zur „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ eingeräumt, um die Studienzeit zu verkürzen. Wenn die Lehrinhalte einer absolvierten Weiterbildung mit jenen einer Lehrveranstaltung ident sind, ist eine Anrechnung möglich.<sup>33</sup>

<sup>27</sup> Studienberechtigungsgesetz 2001; siehe auch Junge 2005, 27 und Schneeberger/Petanovitsch 2004 (Thema 5), 21

<sup>28</sup> Beidernikl/Paier 2003 (Thema 4), 85; Schneeberger/Petanovitsch 2004 (Thema 5), 17; Junge 2005, 27;

Externistenprüfungsverordnung 1997; BMBWK o.J.a; BMBWK 2005d

<sup>29</sup> Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige 1997

<sup>30</sup> Externistenprüfungsverordnung 1997; BMBWK o.J.a; BMBWK 2005d; Junge 2005, 27

<sup>31</sup> Wallner 2002, 46 f

<sup>32</sup> Universitätsgesetz 2002

<sup>33</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006



080302 Rechtliche, administrative und institutionelle Rahmenbedingungen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen vom non-formalen/informellen in den formalen Bereich

\_\_\_ Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsprogrammen  
Sowohl in der beruflichen wie auch in der allgemeinen Bildung ist das Überspringen einer Schulstufe auf der Sekundarebene II möglich. Diese Maßnahme ist in § 26 des *Schulunterrichtsgesetzes* geregelt.<sup>34</sup>

Laut *Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige* (SchUG – B) ist der Einstieg auf einer höheren Stufe einer berufsbegleitenden *Allgemeinbildenden Höheren Schule* oder *Berufsbildenden Höheren Schule* möglich, wenn eine Einstiegsprüfung abgelegt wird.<sup>35</sup>

Das *Fachhochschul-Studiengesetz* ermöglicht Personen mit „einschlägigen beruflichen Qualifikationen“, auch ohne Reifeprüfung ein Fachhochschulstudium zu beginnen. Wenn es das Ausbildungsziel eines Studienganges erfordert, müssen Zusatzprüfungen abgelegt werden, für welche spezielle Vorbereitungslehrgänge angeboten werden.<sup>36</sup>

Das *Studienberechtigungsgesetz* sieht vor, dass Personen mit dem Ablegen der *Studienberechtigungsprüfung* einen auf bestimmte Fächer beschränkten Zugang für Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs erhalten, ohne eine Reifeprüfung abgelegt zu haben. Auch hier gibt es Lehrgänge, die speziell auf die *Studienberechtigungsprüfung* vorbereiten. Diese Lehrgänge müssen jedoch nicht besucht werden.<sup>37</sup>

Bei Universitätslehrgängen regelt das *Universitätsgesetz* (§ 70) den Zugang. Neben Personen mit akademischem Studienabschluss ist auch für Personen ohne akademischen Studienabschluss eine Teilnahme möglich, wenn sie einen „Nachweis der allfälligen im Curriculum eines Universitätslehrganges geforderten Voraussetzungen“ erbringen können.<sup>38</sup>

\_\_\_ Zulassung zu Prüfungen, um formale Qualifikationen/Zertifikate/Diplome zu erlangen  
Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, Prüfungen als ExternistIn abzulegen:

Das *Berufsausbildungsgesetz* (§23, Abs. 5) ermöglicht die *ausnahmsweise Zulassung zur Lebrabschlussprüfung* für Personen, die ihre Kenntnisse nicht in einer formalen Ausbildung erworben haben. Personen, die bereits einen Abschluss in einem ähnlichen Beruf aufweisen, können eine in § 27 *Berufsausbildungsgesetz* geregelte

<sup>34</sup> Schulunterrichtsgesetz 2006

<sup>35</sup> Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige 1997

<sup>36</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006

<sup>37</sup> Studienberechtigungsgesetz 2001

<sup>38</sup> Universitätsgesetz 2002

Zusatzprüfung ablegen, um einen zweiten Lehrabschluss zu erlangen. Über die *ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung* entscheidet die *Lehrlingsstelle*.<sup>39</sup>

Laut § 42 *Schulunterrichtsgesetz*<sup>40</sup> besteht die Möglichkeit, Prüfungen über einzelne Gegenstände und Schulstufen bis hin zur Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung als ExternistIn abzulegen. Auch die *Berufsreifeprüfung*, mit welcher die allgemeine Hochschulreife erlangt wird, zählt zu den ExternistInnenprüfungen. Letztere ist zudem im *Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung*<sup>41</sup> geregelt. Möglich ist für ExternistInnen auch die Ablegung von Teilen der *Studienberechtigungsprüfung*.

Die Zulassung zur *Ausbilderprüfung* wird in § 29c des *Berufsausbildungsgesetzes* geregelt. Die einzige formale Anforderung zur Zulassung ist der Nachweis der „Eigenberechtigung“; Nachweise über formale Qualifikationen sind nicht erforderlich.

Mit der Novelle des *Gewerberechts* 2002 erfolgte die Neuerung, dass zur *Meisterprüfung* alle Personen über 18 Jahre zugelassen werden und der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung nicht mehr erforderlich ist.<sup>42</sup>

Auf universitärer Ebene besteht zum Teil die Möglichkeit, *Fachprüfungen* (Einzelprüfungen über den Stoff eines im Studienplan oder im Curriculum definierten Faches) oder *kommissionelle Gesamtprüfungen* abzulegen, ohne vorher entsprechende Lehrveranstaltungen besucht zu haben. Das Ablegen von *Fachprüfungen* oder *kommissionellen Gesamtprüfungen* ist auf der Grundlage individueller *Studienpläne* möglich, eine allgemeine Regelung oder ein entsprechendes Gesetz liegt nicht vor.<sup>43</sup>

Zudem gibt es internationale Zertifizierungen, die auf dem Arbeitsmarkt anerkannt sind, jedoch nicht auf der Grundlage eines gesetzlichen Akkreditierungsverfahrens bestimmt wurden. Dabei sind vor allem IT- und Sprachzertifikate, immer öfter aber auch Zertifizierungen im Managementbereich gefragt. Zum Teil können solche Zertifikate jedoch Teile von Prüfungen im formalen System ersetzen. So können etwa Sprachzertifikate, wenn sie Kompetenzen auf einem bestimmten Niveau bescheinigen, auf die *Berufsreifeprüfung* angerechnet werden. In den Bereichen Buchhaltung und Bilanzbuchhaltung gibt es Lehrgänge an den Sozialpartnern zugehörigen Institutionen der Erwachsenenbildung, die mit einem anerkannten Diplom abgeschlossen werden und als Befähigungsnachweis im Sinne der *Gewerbeordnung* gelten.<sup>44</sup>

— Zugang zu anderen Formen der Validation oder des Transfers von Lernen, um eine formale Qualifikation (teilweise oder vollständig) zu erlangen  
Für einen *Befähigungsnachweis* kann laut *Gewerbeordnung* neben einer einschlägigen Ausbildung auch eine fachlich ähnliche Ausbildung in Verbindung

<sup>39</sup> BMWA o.J.; Wallner 2002, 43 f; Junge 2005, 25; Beidernikl/Paier 2003 (Thema 4), 39

<sup>40</sup> Schulunterrichtsgesetz 2006

<sup>41</sup> Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung 2005

<sup>42</sup> Wallner 2002, 47

<sup>43</sup> Auskunft vom „Student point“, Universität Wien

<sup>44</sup> Wallner 2002, 52ff; Markowitsch/Jonach 2005, 11f

mit beruflicher Erfahrung im Gewerbe, für welches die Befähigung angestrebt wird, anerkannt werden. Dies ist etwa in den Bereichen Buchhaltung, Immobilientreuhand oder Unternehmensberatung der Fall.<sup>45</sup> Ein *Individueller Befähigungsnachweis* kann bei Vorlage von Arbeitszeugnissen, Kursbesuchsbestätigungen oder ähnlichen Dokumenten erlangt werden. Dabei ist eine Einschränkung der individuellen Befähigung auf einen Teilbereich eines Gewerbes möglich, z.B. im Bereich der Massage eine Einschränkung auf klassische Massage.<sup>46</sup>

### 080303 Institutionen, die den administrativen Rahmen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen bilden

Die gesetzlichen Vorgaben für Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen werden von den Ministerien (BMBWK, BMLFUW) erarbeitet, wobei auf informeller Ebene oft die relevanten Interessensvertretungen eingebunden werden. Von letzteren kommt vielfach auch der Anstoß für die Schaffung oder Änderung gesetzlicher Regelungen. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der zuständigen Organisationen (Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Anbieter von Erwachsenenbildung, Wirtschaftskammer). Auch hier wird von allen beteiligten Institutionen Beratung angeboten.

Auf Ebene der Einzelprojekte zur Sichtbarmachung von Kompetenzen sind es die Trägerinstitutionen der Initiativen, welche für die Planung und Durchführung verantwortlich sind. In der Regel wird auch entsprechende Beratung angeboten. Bei Initiativen von Ministeriumsseite (BMSG) erfolgt zum Teil die Konzeption der Projekte im Ministerium, mit der Durchführung werden verschiedene Initiativen, Vereine oder Beratungsstellen betraut. Dies war etwa im Bereich der Familienkompetenzen der Fall (siehe dazu 0807).

Verschiedene Maßnahmen der Anerkennung von Kompetenzen wurden dezentral in den einzelnen Institutionen entwickelt. Die Implementierung einer übergeordneten Institution für die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens hat in Österreich keine Priorität, unter anderem weil eine starke Ausrichtung auf die Erstausbildung vorliegt und Berufsbildungsabschlüsse fest verankert sind. Zudem baut die Ausbildung im dualen System, welche mit 38 %<sup>47</sup> weite Teile der erwerbstätigen Bevölkerung erfasst, in hohem Maße auf betrieblichem Erfahrungslernen auf. Somit ist die Notwendigkeit eines Systems der Anerkennung von Kompetenzen nicht in einem ebenso hohen Maß gegeben wie in anderen Ländern.<sup>48</sup>

<sup>45</sup> Wirtschaftskammer Österreichs 2003

<sup>46</sup> Wirtschaftskammer Österreichs 2003

<sup>47</sup> Statistik Austria 2006, 26

<sup>48</sup> Markowitsch/Jonach 2005

Tabellennummer 1

Institutionen, die den administrativen Rahmen für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen bilden

Maßnahme	Gesetz	Verantwortliches Ministerium	Für die Umsetzung verantwortliche Stelle
formal → formal			
Verkürzte Lehre	<i>Berufsausbildungsgesetz</i>	BMWA	<i>Lehrlingsstelle der WKO, Berufsschule</i>
Umstieg von <i>Polytechnischer Schule</i> in <i>Berufsbildende Mittlere Schule</i>	<i>Schulorganisationsgesetz</i>	BMBWK	<i>Polytechnische Schule, Berufsbildende Mittlere Schule</i>
Anrechnung von formal erworbenen Kompetenzen auf eine Externistenprüfung (z.B. <i>ExternistInnenmatura, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung</i> )	<i>Verordnung über die ExternistInnenprüfungen</i>	BMBWK	Einrichtung der Erwachsenenbildung, <i>öffentliche Höhere Schulen, zentrale Prüfungskommission</i>
Übertritt von einer <i>Berufsbildenden Mittleren Schule</i> in eine <i>Berufsbildende Höhere Schule</i>	Schulunterrichtsgesetz	BMBWK	<i>Berufsbildenden Mittlere Schule, Berufsbildende Höhere Schule</i>
<i>Doppellehre</i>	<i>Berufsausbildungsgesetz</i>	BMWA	<i>Lehrlingsstelle der WKO</i>
Verkürzung der Studienzeit eines Fachhochschulstudiums durch „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“	<i>Fachhochschul-Studiengesetz</i>	BMBWK	Fachhochschule
Zugang zum Fachhochschulstudium ohne Reifeprüfung durch Nachweis einer „facheinschlägigen beruflichen Qualifikation“	<i>Fachhochschul-Studiengesetz</i>	BMBWK	Fachhochschule
Zugang zu Hochschulstudien über die <i>Studienberechtigungsprüfung</i>	<i>Studienberechtigungs-gesetz</i>	BMBWK	Universität, Fachhochschule

Zugang zu Hochschulstudien über die <i>Berufsreifeprüfung</i>	<i>Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung</i>	BMBWK	Universität, Fachhochschule
Verkürzte Ausbildung in einer <i>Schule für Berufstätige</i> durch Anrechnung vorheriger Ausbildung	<i>Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige</i>	BMBWK	Schule für Berufstätige
Anrechnung formal erworbener Kompetenzen auf Module der <i>Meisterprüfung</i>	<i>Gewerbeordnung</i>	BMWA	<i>Meisterprüfungsstelle der WKO</i>
Zugang zu <i>Universitätslehrgängen</i> aufgrund beruflicher Ausbildung und Praxis non-formal/informell → formal	<i>Universitätsgesetz 2002</i>	BMBWK	<i>Universität</i>
Überspringen einer Schulstufe	<i>Schulunterrichtsgesetz</i>	BMBWK	<i>Allgemeinbildende Schule, Berufsbildende Schule</i>
Einstieg auf höhere Stufe einer <i>Schule für Berufstätige</i> aufgrund einer <i>Einstiegsprüfung</i>	<i>Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige</i>	BMBWK	Schule für Berufstätige
Zugang zur <i>Fachhochschule</i> aufgrund „einschlägiger beruflicher Qualifikationen“ und ohne <i>Reifeprüfung</i>	<i>Fachhochschul-Studiengesetz</i>	BMBWK	Fachhochschule
<i>Studienberechtigungsprüfung</i>	<i>Studienberechtigungsgesetz</i>	BMBWK	Universität
Zugang zu <i>Universitätslehrgängen</i> aufgrund beruflicher Ausbildung und Praxis	<i>Universitätsgesetz 2002</i>	BMBWK	Universität
<i>Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung</i>	<i>Berufsausbildungsgesetz</i>	BMWA	<i>Lebrlingsstelle</i>
Zugang zu <i>Exter-nistInnenprüfungen</i>	<i>Schulunterrichtsgesetz</i>	BMBWK	Einrichtungen der Erwachsenenbildung,

			öffentliche höhere Schulen, zentrale Prüfungskommission
Zugang zur <i>Ausbilderprüfung</i>	<i>Berufsausbildungsgesetz</i>	BMWA	Meisterprüfungsstelle
Zugang zur <i>Meisterprüfung</i>	<i>Gewerbeordnung</i>	BMWA	Meisterprüfungsstelle
Ablegen von <i>Fachprüfungen</i> oder <i>kommissionellen Gesamtprüfungen</i> ohne Besuch von Lehrveranstaltungen	Kein Gesetz; individuell in Studienplänen geregelt		Universitäre Institute
Marktmäßige Zertifizierungen	Kein Gesetz		Zertifizierungsinstitutionen
<i>Individueller Befähigungsnachweis</i>	<i>Gewerbeordnung</i>	BMWA	Bezirksverwaltungsbehörde

## 0804 Implementierung von und Praktiken für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen

Ein Grundsatzdokument zu Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen liegt für Österreich nicht vor. Unter den wesentlichen Prinzipien der österreichischen Bildungspolitik in Hinblick auf die LLL-Strategie können die folgenden als besonders relevant für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen betrachtet werden:<sup>49</sup>

- \_\_\_ Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit aller Bildungs- und Ausbildungsgänge
- \_\_\_ Chancengleichheit und Standardsicherung durch bundesweit verbindliche Lehrpläne und Berufsbilder
- \_\_\_ Rechtliche Möglichkeiten und Förderungen, um alle Schulabschlüsse und die Abschlüsse der Lehrlingsausbildung im 2. Bildungsweg erreichen zu können
- \_\_\_ Förderung einer breiten Vielfalt in der Ausbildung nach Absolvierung der Schulpflicht, um allen Begabungen und Interessen der Jugendlichen gerecht zu werden
- \_\_\_ Laufende Abstimmung der beruflichen Ausbildungen im dualen und vollzeitschulischen System mit den Sozialpartnern basierend auf einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.



080401 Implementierung von und Praktiken für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen innerhalb des formalen Bildungssystems

\_\_\_ Zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung

Eine Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr ist für AbsolventInnen *Allgemeinbildender Höherer Schulen* generell möglich. Auch die Anrechnung einzelner Schulstufen einer *Allgemeinbildenden Höheren Schule* auf die Lehrzeit bestimmter Lehrberufe ist möglich, wobei jeweils die zuständige, bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft eingerichtete *Lehrlingsstelle* entscheidet.<sup>50</sup>

AbsolventInnen einer *Polytechnischen Schule* können in die zweite Schulstufe einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* einsteigen, wenn die Schulen in Bezug auf ihren Fachbereich übereinstimmen, d.h. wenn die gleichen Gegenstände absolviert wurden.<sup>51</sup>

Bei der Ablegung einer *ExternistInnenprüfung* ist es möglich, vorher absolvierte Schuljahre, abgeschlossene Schulen oder einzelne Gegenstände anzurechnen.<sup>52</sup>

\_\_\_ Zwischen verschiedenen Arten beruflicher Erstausbildung (horizontal zwischen Sektoren, vertikal zwischen Bildungsniveaus)

Bei gleicher fachlicher Ausrichtung der Schulen und entsprechenden schulischen Leistungen ist der Übertritt von einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* in die nächste Stufe einer *Berufsbildenden Höheren Schule* möglich.<sup>53</sup>

Die Lehrzeit kann auch für AbsolventInnen berufsbildender Schulen sowie einer anderen Lehre generell um ein Jahr verkürzt werden. Die Anrechnung von Teilen einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* und einer *Berufsbildenden Höheren Schule* auf die Lehrzeit bestimmter Lehrberufe ist ebenfalls möglich.<sup>54</sup>

Bei einer *Doppellehre* können zwei ähnliche Lehren innerhalb eines Ausbildungsbetriebes absolviert werden, wenn die Voraussetzungen von Seiten des Betriebes und der ausbildenden Person erfüllt sind. Die Ausbildung erfolgt in beiden Berufen gleichzeitig, die Dauer der gesamten Lehrzeit beträgt die Hälfte der Gesamtdauer der einzelnen Lehrzeiten plus ein Jahr, maximal jedoch in Summe vier Jahre. Das Absolvieren einer *Lehrabschlussprüfung* in bestimmten Lehrberufen kann auch die volle Lehrzeit bzw. die *Lehrabschlussprüfung* in einem oder mehreren verwandten Lehrberufen ersetzen.<sup>55</sup>

\_\_\_ Von der beruflichen Erstausbildung zur höheren Bildung

Eine Anrechnung einzelner Fächer oder Abschnitte mit oder ohne Überprüfung der Kenntnisse ist an *Fachhochschulen* möglich, wenn die Studierenden die

<sup>50</sup> BMWA o.J.; BMWA 2002

<sup>51</sup> BMBWK 2002, 49

<sup>52</sup> Externistenprüfungsverordnung 1997

<sup>53</sup> Schulunterrichtsgesetz 2006

<sup>54</sup> BMWA o.J.

<sup>55</sup> BMWA o.J.; Beidernikl/Paier (Thema 4), 70; ibw 2006

„Gleichwertigkeit erworbener Kenntnisse“ nachweisen können. Die Anrechnung erfolgt meist individuell. Es gibt bei zielgruppenspezifischen Fachhochschul-Studiengängen jedoch Sonderregelungen für berufstätige AbsolventInnen bestimmter Schulen, die in den Anträgen der Fachhochschul-Erhalter auf Akkreditierung einzelner Fachhochschul-Studiengänge festgehalten sind.<sup>56</sup>

Mit dem Nachweis einer „facheinschlägigen beruflichen Qualifikation“ etwa in Form einer beruflichen Ausbildung und beruflicher Praxis ist der Zugang zu einem einschlägigen Fachhochschul-Studium auch ohne Reifeprüfung möglich. Zum Teil ist in solchen Fällen das Ablegen von Zusatzprüfungen vor Studienbeginn oder während des ersten Studienjahres erforderlich. In der Regel werden auch Kurse zur Vorbereitung auf diese Prüfungen angeboten, entweder an Institutionen der Erwachsenenbildung oder an der Fachhochschule selbst.<sup>57</sup>

Mit der *Studienberechtigungsprüfung* erlangt man Zugang zu einem bestimmten Studium. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist unter anderem ein Mindestalter von 22 Jahren bzw. 20 Jahren, wenn durch die Absolvierung einer *Lehre* oder einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* sowie weiterer Bildungsgänge eine in Summe mindestens vierjährige Ausbildungsdauer erreicht wurde. Die Prüfung setzt sich aus einem Aufsatz über ein allgemeines Thema und insgesamt vier Pflicht- und Wahlfächern zusammen, wobei die Auswahl der Fächer dem angestrebten Studium entsprechen soll. Eine Anrechnung zuvor absolvierter Prüfungen ist möglich.<sup>58</sup>

Die *Berufsreifeprüfung* kann abgelegt werden, um den uneingeschränkten Zugang zu Fachhochschul-Studiengängen, Hochschulen und Universitäten zu erlangen. Es müssen vier Teilprüfungen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache und aus einem Fachbereich der beruflichen Praxis abgelegt werden, wobei die Reihenfolge und der Zeitpunkt der Absolvierung der einzelnen Fächer von den PrüfungswerberInnen gewählt werden kann. Teile der *Berufsreifeprüfung* können erlassen werden. Angerechnet werden können etwa abgelegte Abschlussprüfungen von als gleichwertig anerkannten Lehrgängen der Erwachsenenbildung, Teilprüfungen einer (ExternistInnen-) *Reifeprüfung* an einer höheren Schule oder bestimmte Sprachzertifikate. Auch die Fachbereichsprüfung kann bei Vorliegen gleichwertiger Zertifikate, etwa einer *Werkmeisterprüfung*, einer *Meisterprüfung* oder einer *Befähigungsprüfung*, angerechnet werden.<sup>59</sup> In den letzten Jahren wurden auch eine Reihe an innovativen Modellen der Kooperation in der *Berufsreifeprüfung* zwischen *Berufsschulen* und Erwachsenenbildungseinrichtungen entwickelt: *Berufsschulen* können im Rahmen der Freigegegenstände Deutsch und Englisch Teile der Vorbereitung auf die *Berufsreifeprüfung* übernehmen. Einzelne *Berufsschulen* kooperieren in der Vorbereitung auf die *Berufsreifeprüfung* auch mit höheren Schulen. Darüber hinaus wurden Sonderformen der Verknüpfung von Lehre und *Berufsreifeprüfung* in einzelnen Projekten entwickelt.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Fachhochschulrat 2005a

<sup>57</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006; Beidernikl/Paier 2003 (Thema 4), 66

<sup>58</sup> Studienberechtigungsgesetz 2001

<sup>59</sup> Beidernikl/Paier 2003 (Thema 4), 85; Junge 2005, 27; BMBWK o.J.a

<sup>60</sup> Klimmer/Schlögl 2005, 17ff

Seit 2003 läuft in Oberösterreich auch ein Ausbildungsprojekt im technischen Bereich, das Lehre und Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule miteinander verknüpft: Die theoretische Ausbildung findet in der Berufsschule sowie in einem Technologie- und Innovationszentrum, in dem die Jugendlichen auf die Reifeprüfung vorbereitet werden, statt, die praktische Ausbildung in den Lehrbetrieben. Nach dreieinhalb Jahren können die Lehrlinge regulär zur Lehrabschlussprüfung antreten, nach fünf Jahren können sie die Reifeprüfung als ExternistInnen an einer berufsbildenden höheren Schule ablegen.

\_\_\_ Von der beruflichen Erstausbildung in die Weiterbildung (im formalen System) Für Personen, welche am zweiten Bildungsweg den Abschluss einer *Schule für Berufstätige* erlangen wollen, besteht bei entsprechender Vorbildung die Möglichkeit, durch die „Aufnahme in ein weiterführendes Semester“ die Dauer des Schulbesuchs zu verkürzen. Dies kann über eine Einstiegsprüfung, den Nachweis abgeschlossener Fächer und abgelegter ExternistInnenprüfungen oder das Erbringen entsprechender Leistungen im Rahmen des Unterrichts erfolgen.<sup>61</sup>

Die *Berufsreifeprüfung* ermöglicht neben dem Zugang zu höherer Bildung auch den uneingeschränkten Zugang zu nicht-universitären Angeboten auf tertiärer Ebene, etwa zu berufsbildenden Kollegs und Akademien.<sup>62</sup>

Personen, die eine einschlägige Lehre absolviert oder sich durch schulische oder universitäre Bildung oder entsprechende Lehrgänge qualifiziert haben, können sich einzelne Module oder Module der *Meisterprüfung* anrechnen lassen.<sup>63</sup>

Der Zugang zu *Universitätslehrgängen* ist auch für Personen mit einschlägiger beruflicher Ausbildung, aber ohne *Reifeprüfung* möglich. Erforderlich ist zudem mehrjährige berufliche Praxis.<sup>64</sup>

\_\_\_ Innerhalb der beruflichen Weiterbildung (Transfer in andere Sektoren) In Österreich gibt es im Bereich der beruflichen Weiterbildung nur wenige formale Angebote, ein Gutteil der Angebote findet sich im nicht reglementierten Bereich.

\_\_\_ Von der beruflichen Weiterbildung zur Hochschulbildung An *Fachhochschulen* ist eine Anrechnung von Fächern möglich, wenn entsprechende Kenntnisse in einer Weiterbildung erworben wurden und nachgewiesen werden können. Die Anrechnung liegt im Ermessensspielraum der Verantwortlichen, meist der LektorInnen oder der Studiengangsleitung. Unter Umständen kann auch das Ablegen einer Prüfung über die Lehrinhalte eingefordert werden. Anrechnungen erfolgen in der Regel auf grundlegende Fächer des ersten Studienjahres.<sup>65</sup>

Die Akteure wurden bereits in 80303 genannt.

<sup>61</sup> Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige 1997

<sup>62</sup> BMBWK o.J.a; Junge 2005, 27

<sup>63</sup> Wallner 2002, 46 f

<sup>64</sup> Universitätsgesetz 2002

<sup>65</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006

## 0805 Transfer und Validierung von Lernen vom non-formalen/informellen in den formalen Bereich – Implementierung und Praktiken

\_\_\_ Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsprogrammen

Das Überspringen einer Schulstufe und somit der Aufstieg in die übernächste Schulstufe ist bei außergewöhnlicher Leistung und Begabung von SchülerInnen möglich, wenn eine Überforderung nicht wahrscheinlich erscheint. Unter Umständen muss in diesem Fall eine Einstufungsprüfung abgelegt werden.<sup>66</sup>

Personen, die eine *Allgemeinbildende Höhere Schule* oder eine *Berufsbildende Höhere Schule* in der berufsbegleitenden Form besuchen wollen, können nach Ablegen einer Einstiegsprüfung in eine höhere Schulstufe einsteigen.<sup>67</sup>

Für Personen ohne Reifeprüfung können neben den formalisierten Ausbildungswegen Lehre oder *Berufsbildende Mittlere Schule* auch andere facheinschlägige berufliche Qualifikationen als Zugangsvoraussetzung für ein Fachhochschul-Studium anerkannt werden. Wenn es das Ausbildungsziel erfordert, müssen diese Studierenden Zusatzprüfungen ablegen. Dies geschieht entweder vor Aufnahme des Studiums oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, jedenfalls aber vor Beginn des zweiten Studienjahres. Die Zusatzprüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, an staatlich organisierten Lehrgängen, an privaten *Werkmeisterschulen* mit Öffentlichkeitsrecht oder an Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, abgelegt werden.<sup>68</sup>

Mit der *Studienberechtigungsprüfung* kann man eine eingeschränkte Studienberechtigung für Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs erwerben, d.h. die Prüfung berechtigt nur zum Studium eines bestimmten Faches oder Fächerbündels. Daher muss im Voraus bekannt gegeben werden, für welche Studium man sich entscheidet. Zudem müssen eine erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für dieses Studium nachgewiesen oder entsprechende Zusatzprüfungen abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einer Deutschprüfung, und jeweils ein bis drei zum gewählten Studium passenden Pflichtfächern und Wahlfächern. Für die Vorbereitung auf die Prüfungen werden Kurse angeboten, deren Besuch jedoch nicht verpflichtend ist. Es besteht in beschränktem Ausmaß auch die Möglichkeit zur Anrechnung von Teilprüfungen.<sup>69</sup>

Den Zugang zu *Universitätslehrgängen* können neben AbsolventInnen verschiedener universitärer Studien auch Personen mit einschlägiger nicht-universitärer Ausbildung und beruflicher Erfahrung erlangen. Zusätzliche Prüfungen für Personen, die kein Studium absolviert haben, sind nicht vorgesehen.<sup>70</sup>

<sup>66</sup> Schulunterrichtsgesetz 2006

<sup>67</sup> Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige 1997

<sup>68</sup> Fachhochschul-Studiengesetz 2006

<sup>69</sup> BMBWK o.J.b

<sup>70</sup> Universitätsgesetz 2002

\_\_\_ Zulassung zu Prüfungen, um Qualifikationen/Zertifikate/Diplome zu erlangen  
Zur *Lehrabschlussprüfung* können neben Personen, die eine vollständige Lehre absolviert haben, auch Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren antreten, die entsprechende Kenntnisse im Beruf in anderer Form, etwa in der Praxis oder in Kursen, erworben haben und nachweisen können (*ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung*). Sie müssen bei der *Lehrlingsstelle* der *Wirtschaftskammer* einen entsprechenden Antrag einbringen und die schriftliche und mündliche *Lehrabschlussprüfung* ablegen.<sup>71</sup>

Die Möglichkeit, Prüfungen als ExternistIn abzulegen, besteht bei *Reifeprüfungen*, Prüfungen über einzelne Gegenstände oder auch Schulstufen. Die Prüfungen finden an den entsprechenden Schulen oder vor eigens eingerichteten Prüfungskommissionen statt. Der Nachweis von bestimmten absolvierten Schulstufen bzw. Schulen ist die Bedingung für den Zugang. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt selbständig, ein Kursbesuch ist nicht verpflichtend. Die KandidatInnen können die Termine für die einzelnen Teilprüfungen sowie die Reihenfolge wählen.<sup>72</sup>

Die *Ausbilderprüfung* kann von Personen über 18 Jahren abgelegt werden. Bei den *Meisterprüfungsstellen* der *Wirtschaftskammer* erfolgt die Anmeldung zur Prüfung. In der mündlich abgehaltenen Prüfung werden Beispiele aus der Ausbildungspraxis besprochen.<sup>73</sup>

Der Zugang zur *Meisterprüfung* ist für alle Personen über 18 Jahren offen. Diese Prüfung besteht aus fünf Modulen, wobei Vorkenntnisse aus einer einschlägigen Lehre oder schulischen Bildung auf einzelne Prüfungsteile angerechnet werden können. Die Prüfungen können zu bestimmten Terminen bei den *Meisterprüfungsstellen* der *Wirtschaftskammer* des jeweiligen Bundeslandes abgelegt werden.<sup>74</sup>

Je nach Vorgabe des Studienplans können universitäre *Lehrveranstaltungsprüfungen*, *Fachprüfungen* (Einzelprüfungen über den Stoff eines im Studienplan oder im Curriculum definierten Faches) oder *kommissionelle Gesamtprüfungen* ohne vorherigen Besuch einer Lehrveranstaltung abgelegt werden. Bei *Fachprüfungen* oder *kommissionellen Gesamtprüfungen* brauchen Teile, die schon durch andere Prüfungen abgedeckt sind, nicht mehr absolviert zu werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Teilnahme verpflichtend.<sup>75</sup>

Im Bereich der internationalen marktmäßigen Zertifizierungen ist zum Teil ein Transfer ins formale System möglich. Beispielsweise können Sprachzertifikate, in welchem Qualifikationen auf einem bestimmten Niveau bescheinigt werden, auf die *Berufsreifeprüfung* oder die *Studienberechtigungsprüfung* anerkannt werden.<sup>76</sup>

\_\_\_ Zugang zu anderen Formen der Validation und des Transfers von Lernen

<sup>71</sup> Wallner 2002, 43f; Junge 2005, 25; Beidernikl/Paier 2003 (Thema 4), 39

<sup>72</sup> Schulunterrichtsgesetz 2006

<sup>73</sup> BMWA o.J., 118f; Der Ausbilder o.J.

<sup>74</sup> Wallner 2002, 47

<sup>75</sup> Auskunft vom „Student point“, Universität Wien

<sup>76</sup> Wallner 2002, 52ff; Markowitsch/Jonach 2005, 11ff

Für den Zugang zu reglementierten Gewerben ist ein *Befähigungsnachweis* notwendig. Zum Einen kann der Nachweis von beruflicher Praxis in Verbindung mit einer fachlich ähnlichen Ausbildung erbracht werden. Zum Anderen kann durch die Vorlage von Arbeitszeugnissen, Kursbesuchsbestätigungen oder ähnlichen Dokumenten bei der Bezirksverwaltungsbehörde ein *Individueller Befähigungsnachweis* erlangt werden.<sup>77</sup>

#### 080501 Sektorale Initiativen für Transfer und Validation von Lernen vom non-formalen/ informellen in den formalen Bereich

Im Gesundheits- und Sozialbereich wurde 2004 die *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Sozialbetreuungsberufe* getroffen. Diese Vereinbarung soll unter anderem die Schaffung eines modularen Ausbildungssystems, die Harmonisierung der Berufsbilder und Berufsbezeichnungen, die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen und die einheitliche Anerkennung der Ausbildungen regeln.<sup>78</sup> Die Anerkennung von Kompetenzen, die im non-formalen und informellen Kontext erworben wurden, kann im Gesundheits- und Sozialbereich ein mittel- bis langfristiges Ziel darstellen.<sup>79</sup>

Die verstärkte Berücksichtigung von in informellen Lernprozessen erworbenen Kompetenzen wird in Zusammenhang mit der Modularisierung der Lehrausbildungen im dualen System sektorenübergreifend diskutiert.

#### 080502 Profil der NutzerInnen/KandidatInnen für den Transfer und die Validation von Lernen vom non-formalen/informellen in den formalen Bereich

Ein Gesamtüberblick über die Nutzung der beschriebenen Maßnahmen liegt nicht vor, die Beschreibung einzelner Statistiken und Evaluationen kann aber Schlaglichter auf verschiedene NutzerInnengruppen werfen.

Der Anteil an Personen, die den Lehrabschluss über die *ausnahmsweise Zulassung zur Lebrabschlussprüfung* erreichten, betrug 1990 noch 8,6 %, im Jahr 1995 waren es 14,5%, und bis 2001 pendelte sich dieser Anteil bei 14,3 % (7.277 von 50.770) bestandenen Prüfungen ein. 2002 lag dieser Anteil bei 14 %, von denen drei Viertel Erwachsene waren, die einen ersten Lehrabschluss erreichen wollten. Ein Viertel strebte den Erwerb einer sogenannten Zusatzprüfung an.<sup>80</sup>

Was den Zugang zu Fachhochschulstudien betrifft, so ist im Zeitraum zwischen 1994 und 2004 der Anteil an Studierenden, die auf anderen Wegen als über die *Reifeprüfung* einer *Allgemeinbildenden Höheren Schule* oder *Berufsbildenden*

<sup>77</sup> Wirtschaftskammer Österreichs 2003

<sup>78</sup> BMSG 2004

<sup>79</sup> Riegler o.J., 52

<sup>80</sup> Junge 2005, 26; Schneeberger/ Petanovitsch 2004 (Thema 5), 12

*Höheren Schule* an die *Fachhochschule* gekommen sind, von 13% auf 16 % gestiegen. Innerhalb dieser Gruppe können verschiedene Entwicklungen festgestellt werden. Während der Anteil an Personen mit *Berufsreifeprüfung* (2004/05: 3,74%) oder *Studienberechtigungsprüfung* (2004/05: 1,58%) insgesamt leicht gestiegen ist, ist der Anteil an AbsolventInnen einer *Berufsbildenden Mittleren Schule* (2004/05: 0,82%), einer *Lehre* im dualen System (2004/05: 2,32%) oder einer *Werkmeisterschule* (2004/05: 0,16%) zurückgegangen.<sup>81</sup> Der Anteil der Personen, die nach der *Studienberechtigungsprüfung*, *Berufsreifeprüfung* oder einer anderen Maßnahme im zweiten Bildungsweg ein universitäres Studium begonnen haben, betrug im Jahr 2005 3,4%.<sup>82</sup>

Beispielhaft für die Initiativen zur Sichtbarmachung von Kompetenzen soll hier eine Evaluation der *Kompetenzbilanz* am *Zukunftszentrum Tirol* (siehe 0807) dargestellt werden. Die TeilnehmerInnen an der Evaluation waren im Durchschnitt 36 Jahre alt, zu 67 % weiblich und zu 85 % berufstätig. Die Bildungsabschlüsse der TeilnehmerInnen waren relativ hoch, so verfügte ein Drittel über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, 22 % über die Reifeprüfung, 13 % über einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule und 13 % über einen Lehrabschluss.<sup>83</sup>

Die Gründe für die Teilnahme an einer der Maßnahmen sind, je nach Ausrichtung des Angebotes, verschieden. So wurden als zentrale Motive für die Absolvierung der *Berufsreifeprüfung* der Wunsch, etwas Neues zu lernen, Versäumtes nachzuholen, sich beruflich höher zu qualifizieren und Zugang zu höherer Bildung genannt.<sup>84</sup>

Als wichtigstes Motiv von Personen, die die *Studienberechtigungsprüfung* absolvieren, wird der Wunsch nach einer akademischen Ausbildung, verbunden mit der Möglichkeit, ein berufliches Ziel zu erreichen, genannt. Neben beruflichen und prestigemotivierten Gründen sind auch Neugierde und die zeitliche Nutzung einer Berufsunterbrechung (Karenz, Arbeitslosigkeit) wichtige Faktoren.<sup>85</sup>

Die TeilnehmerInnen der *Kompetenzbilanz* des *Zukunftszentrum Tirol*, strebten ein klareres Bild ihrer Kompetenzen, das Finden neuer Lebens- oder Berufsziele, berufliche Weiterentwicklung, Selbstsicherheit oder berufliche Neuorientierung an.<sup>86</sup>

## 080503 Barrieren für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen

Ein Hindernis für die Entwicklung von Initiativen könnte die Verteilung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Ministerien sein. Die Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung setzt sich bei den Zuständigkeiten

<sup>81</sup> Fachhochschulrat 2005b

<sup>82</sup> BMBWK 2005b

<sup>83</sup> Triebel 2005, 19ff

<sup>84</sup> Klimmer/Schlögl 1999, 6

<sup>85</sup> Birke et al 2001, 121ff

<sup>86</sup> Triebel 2005, 30f

der Ministerien fort, auch wenn es hier Überschneidungen gibt: Die allgemeine Erwachsenenbildung ist im BMBWK angesiedelt, Bildungsvorhaben für Erwachsene werden darüber hinaus von weiteren Ministerien finanziell gefördert und dienen der Umsetzung der jeweiligen Politikbereiche:

- Das BMWA ist weitgehend für berufliche Weiterbildung zuständig. Schwerpunkte sind dabei die berufliche Qualifizierung als Mittel der Beschäftigungspolitik und die Förderung der betrieblichen Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung
- Die Schwerpunkte des BMSG liegen in folgenden Bereichen: berufliche Integration von Menschen mit Behinderung, Elternbildung und Familienberatung, Lebenslanges Lernen im Sinne von Bildungsangeboten für SeniorInnen und Bildungsangebote für Freiwilligenarbeit.
- Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) werden ebenfalls Maßnahmen zur Erwachsenenbildung bezogen auf den jeweiligen spezifischen Bereich gesetzt.

Auch das Fehlen einer einheitlichen Strategie und, in Verbindung damit, einer übergeordneten koordinierenden Institution kann als Barriere für Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen gesehen werden.

Der Bedarf an der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens ist in Österreich nicht so hoch wie in anderen europäischen Staaten, da zum einen betriebliches Erfahrungslernen in hohem Maße in die Ausbildung im dualen System einfließt.<sup>87</sup> Zum anderen ist der Anteil an Personen, die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen (ISCED 0-2), mit 16 % der Erwerbstätigen eher gering. Der Anteil der Personen mit einem Lehrabschluss ist mit 38 % weitaus höher (Stand 2004).<sup>88</sup>

In früheren Dokumenten wurde die Haltung der Interessensvertretungen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens als skeptisch beschrieben.<sup>89</sup> Eine Unterminierung des dualen Systems und eine Aufweichung des Berufskonzepts durch die Zerlegung des Curriculums in Module wurde befürchtet.<sup>90</sup> Den aktuell vorliegenden Stellungnahmen zum EQF-Konsultationsprozess kann jedoch eine in einzelnen Punkten sicher kritische, aber grundsätzlich positive Einstellung der Interessensvertretungen entnommen werden.

Für potenzielle NutzerInnen könnte die mangelnde Übersichtlichkeit eine Barriere darstellen. Die Möglichkeiten des Transfers von formal erworbenen Kompetenzen und der Anerkennung informell oder non-formal erworbener Kompetenzen könnten als Einzelmaßnahmen und weniger als zusammengehöriges Ganzes wahrgenommen werden. So listet etwa die Homepage [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at) zwar verschiedene Projekte der Sichtbarmachung von Kompetenzen auf, die keinen formalen Abschluss mit sich bringen. Die gesetzlichen Möglichkeiten, verschiedene

<sup>87</sup> Junge 2005, 24

<sup>88</sup> Statistik Austria 2006

<sup>89</sup> Junge 2005, 24

<sup>90</sup> Archan 2005, 83f

Prüfungen des formalen Bildungssystems auch ohne vorhergehende Ausbildung abzulegen, werden hier nicht angeführt.

## 0806 Transfer und Validation von Lernen für LehrerInnen und TrainerInnen in der beruflichen Bildung

### *LehrerInnen in der beruflichen Erstausbildung*

LehrerInnen im formalen Bildungssystem benötigen verschiedene Ausbildungen. Mehrjährige berufliche Erfahrung ist für einen Teil der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zusätzlich zu einer entsprechenden Ausbildung (je nach Fachbereich und Schule kann dies ein Lehrabschluss, eine Reifeprüfung oder ein Studium an einer Universität oder pädagogischen Akademie sein) vorgeschrieben. Für einige der LehrerInnen erfolgt die Ausbildung an den *Berufspädagogischen Akademien* in den ersten Jahren der Unterrichtspraxis.<sup>91</sup>

### *AusbilderInnen in der beruflichen Erstausbildung*

Für die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen im Betrieb ist die *Ausbilderprüfung* erforderlich. Voraussetzung zur Zulassung ist die „Eigenberechtigung“ (Vollendung des 18. Lebensjahres); der Nachweis formaler Qualifikationen wird nicht gefordert.

Die *Ausbilderprüfung* braucht bei Vorliegen bestimmter Prüfungen (dazu gehören etwa verschiedene Fachprüfungen, Befähigungsprüfungen, Meisterprüfungen oder die Unternehmerprüfung) nicht absolviert zu werden. Personen, die zwischen dem 1. Jänner 1970 und 1. Juli 1979 insgesamt mindestens drei Jahre lang Lehrlinge ausgebildet haben, brauchen ebenfalls weder eine Ausbilderprüfung noch einen Ausbilderkurs zu absolvieren.<sup>92</sup>

### *LehrerInnen in der beruflichen Weiterbildung*

Die Weiterbildungsangebote auf schulischer Ebene in Form von Kollegs sind Sonderformen von *Berufsbildenden Mittleren Schulen* und *Berufsbildenden Höheren Schulen*. Daher bestehen für LehrerInnen die gleichen Anforderungen bezüglich non-formaler, informeller und formaler Qualifikationen wie für LehrerInnen in der entsprechenden Form der beruflichen Erstausbildung. Lehrende in der universitären Weiterbildung verfügen in der Regel über umfassende berufliche Erfahrung und einen entsprechenden Studienabschluss.<sup>93</sup>

### *TrainerInnen in der beruflichen Weiterbildung*

Für die Durchführung von Ausbildungen und Coachings in den zahlreichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Österreich, aber auch in eigenen Unternehmen gibt es keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich erforderlicher Ausbildungen. Generell gilt, dass TrainerInnen und Coaches vor allem fachliches Know-how und rhetorische Fähigkeiten mitbringen sollen. So arbeiten etwa im

<sup>91</sup> Archan/ Henkel/ Wallner 2004 (Thema 6), 18ff

<sup>92</sup> Archan/ Henkel/ Wallner 2004 (Thema 6), 45ff; Ausbildung in Lehrbetrieb o.J.; Der Ausbilder o.J.; Gleichhaltungsantrag Ausbilderprüfung o.J.

<sup>93</sup> Archan/ Henkel/ Wallner 2004 (Thema 6), 60ff

Fremdsprachenbereich zahlreiche native speakers oder StudentInnen, im EDV-Bereich überwiegend SpezialistInnen mit beruflicher Erfahrung. Der Abschluss entsprechender Studien oder einer Trainerausbildung ist möglich, aber nicht vorgeschrieben.<sup>94</sup>

## 0807 Innovative Methoden für die Akkumulation, den Transfer und die Validation von Lernen

### — Sichtbarmachung von Kompetenzen

Bei den in der Folge beschriebenen Projekten zur Sichtbarmachung von Kompetenzen (KOMPAZ, Kompetenzbilanz, Kompetenzportfolio) werden zum Teil bewährte Methoden (Schweizerisches Qualifikationshandbuch) angewandt, zum Teil werden neue Methoden entwickelt (Kompetenzbilanz Tirol, Quali-Box, Freiwilligenarbeit, Familienarbeit). Je nach Akteuren sind diese Initiativen bottom-up oder top-down.

Die Umsetzung der Sichtbarmachung non-formal und informell erworbener Kompetenzen erfolgt in Österreich in einigen Pilotprojekten, welche unterschiedliche finanzielle Förderungsstrukturen (Länder, *Arbeiterkammer*, *Wirtschaftskammer*, ESF, BMBWK, BMSG) und unterschiedliche methodische Herangehensweisen aufweisen. Im Rahmen von Workshops und Tagungen findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den AkteurInnen der einzelnen Projekte statt. Derzeit verfolgen die einzelnen Initiativen vor allem den Zweck der Laufbahnplanung für spezifische Zielgruppen und dienen der Sichtbarmachung non-formalen und informellen Lernens. Eine Überführung der Kompetenznachweise in formal anerkannte Abschlüsse wird in einigen Projekten angedacht. Hilfreich wäre hier die Modularisierung des formalen Bildungssystems. In Zusammenhang mit den Pilotprojekten, aber auch mit den Entwicklungen in Bezug auf EQF und NQF findet eine Diskussion um stärkere Orientierung an Lernergebnissen statt, auch die Modularisierung in der Berufsbildung wird debattiert (siehe dazu 080701).

#### *Kompetenzanerkennungszentrum (KOMPAZ) der Volkshochschule Linz*

An der *Volkshochschule Linz* wird seit 2001 ein EU-Projekt zur Feststellung, Anerkennung und Zertifizierung sozialer und kommunikativer Kompetenzen durchgeführt, 2004 wurde ein Kompetenzanerkennungs-Zentrum gegründet. Hier werden Workshops zur Sichtbarmachung non-formal und informell erworbener Kompetenzen angeboten. Die methodische Orientierung ist am „Schweizerischen Qualifikationshandbuch“ ausgerichtet, auch die österreichischen TrainerInnen werden in der Schweiz ausgebildet. Die Resultate der Kompetenzfeststellung werden in Form eines Zertifikats über das mittels Portfolio-Methode erstellte Kompetenzprofil festgehalten, bei Absolvierung eines Assessment-Centers kann auch ein *Volkshochschul-Zertifikat* über die Sozialkompetenzen erlangt werden.<sup>95</sup>

<sup>94</sup> Archan/ Henkel/ Wallner 2004 (Thema 6), 64ff

<sup>95</sup> Kompetenzprofil o.J.

*Kompetenzbilanz des Zukunftszentrum Tirol*

In Tirol gibt es die Möglichkeit, am *Zukunftszentrum* Workshops zu besuchen, um non-formal und informell erworbene Kompetenzen zu erheben. Zentral ist hier ein Reflexionsprozess bezüglich persönlicher und beruflicher Entwicklung. Die Kompetenzbilanz, die aus diesem Prozess resultiert, ist in erster Linie für die TeilnehmerInnen selbst gedacht.<sup>96</sup>

*Kompetenzportfolio der Österreichischen Volksbildungswerke*

In ehrenamtlicher Tätigkeit erworbene Kompetenzen können mit dem Kompetenzportfolio der Volksbildungswerke sichtbar gemacht werden. Nach einem etwa zweistündigen Gespräch mit einer/einem zertifizierten Portfolio-BegleiterIn wird ein Kompetenznachweis erstellt, der auf Bewerbungen für konkrete Stellenausschreibungen ausgerichtet ist.<sup>97</sup>

*Nachweis von Familienkompetenzen, BMSG Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz*

Ebenfalls mit der Portfolio-Methode wird der Nachweis von Familienkompetenzen erstellt, welcher auf eine Initiative des BMSG zurückgeht. In der Familie erworbene Kompetenzen sollen als Potenzial für den beruflichen Wiedereinstieg nutzbar gemacht werden.<sup>98</sup>

*Quali-Box, BIFO Vorarlberg*

Vom BIFO (Berufs- und Bildungsinformation der WKO und des Landes Vorarlberg) kann die „Quali-Box“ bezogen werden, die im Rahmen eines ESF-Projekts in teilweiser Kooperation mit dem Projektteam „Schweizerisches Qualifikationshandbuch“ entwickelt wurde. Sie besteht aus mehreren Heften mit Übungen zur Feststellung der eigenen Interessen, Fähigkeiten und Qualifikationen, mit Beispielen und Informationen, die von den InteressentInnen selbständig bearbeitet werden. Die Quali-Box sollte dabei helfen, die eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen.<sup>99</sup>

*EQUAL-Projekt „qualifikation stärkt“, Integrationshaus Wien*

Von 2002 bis 2005 wurde von der Wiener EQUAL-Entwicklungspartnerschaft das Projekt „qualifikation stärkt“ durchgeführt. Teile des Projekts waren die Entwicklung eines Sprachen- und Qualifikationsportfolios für MigrantInnen durch den *Verein Projekt Integrationshaus* und die Unterstützung von MigrantInnen mit in Österreich nicht anerkannten Bildungsabschlüssen durch *abz.austria*. Die entwickelte Arbeitsunterlage für TrainerInnen, KursleiterInnen und BeraterInnen kann als CD-ROM bestellt oder heruntergeladen werden.<sup>100</sup>

*EQUAL-Projekt „Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und sozialen Diensten“*

Im selben Zeitraum wurde das von ESF und BMWA (*Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit*) geförderte EQUAL-Projekt „Berufsbilder und

<sup>96</sup> Zukunftszentrum Tirol o.J.

<sup>97</sup> Das Kompetenz-Portfolio für Ehrenamtliche o.J.

<sup>98</sup> Familienkompetenzen - Schlüssel für mehr Erfolg im Beruf 2005

<sup>99</sup> BIFO Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg 2006

<sup>100</sup> qualifikation stärkt o.J.

Ausbildungen in den Gesundheits- und sozialen Diensten“ von einem Forschungsinstitut und mehreren NGOs durchgeführt, Kooperationspartner waren weiters der ÖGB, die WKO und das AMS. Das vierte Projektmodul war der Erprobung eines Kompetenzbilanz-Instruments gewidmet, wobei die Vernetzung mit den bereits genannten bestehenden Initiativen (KOMPAZ, Kompetenz-Portfolio Freiwillige, Kompetenzbilanz Tirol, Familienkompetenzen) die Arbeit prägte. 2004 wurde mit Beschäftigten aus dem Gesundheits- und Sozialwesen ein Kurs „Arbeit mit der Kompetenzbilanz“ durchgeführt.<sup>101</sup>

*Netzwerk „bewusst kompetent!“*

Dieses Netzwerk ist ein Zusammenschluss von fünf EQUAL-Entwicklungspartnerschaften, deren Ziel es ist, neue Möglichkeiten der Qualifizierung für benachteiligte Personen zu entwickeln und zu erproben. Die Sensibilisierung von Arbeitssuchenden wie auch ArbeitgeberInnen für non-formal oder informell erworbene Kompetenzen soll den Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung eröffnen oder erleichtern.<sup>102</sup>

*Leonardo Projekt EBIFF*

Im Rahmen des Leonardo da Vinci Projekts EBIFF Frühförderung und Familienbegleitung für Kinder mit Behinderung wird ein Bildungspass entwickelt, mit dem die Kompetenzen einer Fachkraft im Bereich der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung erfasst werden. Die Bewertung non-formalen und informellen Lernens wird durch ein Online Self-Assessment Instrument unterstützt.<sup>103</sup>

*Leonardo-Projekt VQTS*

Ziel des Leonardo da Vinci Projektes VQTS (Vocational Qualification Transfer System) ist die Erleichterung des internationalen Transfers beruflicher Qualifikationen durch die Entwicklung einer Kompetenzmatrix, mit der erworbene Kompetenzen und Kompetenzprofile in einem bestimmten Qualifikationsbereich sichtbar gemacht werden können. Derzeit liegt der Fokus des Verfahrens im Bereich der formalen beruflichen Ausbildung, der Ansatz ermöglicht aber auch die Sichtbarmachung informell erworbener Kompetenzen.<sup>104</sup>

*Weitere Leonardo-Projekte*

Im Rahmen von weiteren Projekten, die von österreichischen Institutionen koordiniert werden, wurden und werden ebenfalls innovative Methoden und Modelle entwickelt, etwa ein Zertifizierungsmodell mit Standards für Weiterbildung im Medienbereich (Euro Media Standards), eine Onlinezertifizierung für Unternehmergeistqualifikationen (Your Future – Your Profit) und eine europäische "skills card" für ausgebildete Innovation Manager (ORGANIC).<sup>105</sup>

\_\_\_ Maßnahmen für Personen mit Lernschwierigkeiten

<sup>101</sup> Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten 2005

<sup>102</sup> bewusst kompetent! o.J.

<sup>103</sup> EBIFF o.J.

<sup>104</sup> VQTS o.J.

<sup>105</sup> Euro Media Standards 2004; Your Future- Your Profit o.J.; ORGANIC 2005

Bei der Implementierung der *Teilqualifizierung* im Rahmen der *Integrativen Berufsausbildung* waren nicht vorhandene Möglichkeiten von Transfer und Validation von Lernen ausschlaggebend. Die *Teilqualifizierung* könnte auch als Vorwegnahme einer modularisierten Lehrausbildung gesehen werden. Bei dieser Maßnahme können Jugendliche, welche einen vollen Lehrabschluss nicht schaffen würden, durch die Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes eine *Teilqualifizierung* erlangen. Nach abgeschlossener *Teilqualifizierung* ist auch der Einstieg in eine reguläre *Lehre* möglich, wobei die in der *Teilqualifizierung* erworbenen Kenntnisse angerechnet werden. Die *Integrative Berufsausbildung* ist im *Berufsausbildungsgesetz* geregelt.<sup>106</sup>

\_\_\_ Einfluss von Transfer- und Validationssystemen auf die formale Bildung  
In Österreich ist es nicht so, dass Transfer- und Validationssysteme die formale Bildung und Ausbildung beeinflussen, sondern umgekehrt: Im Zuge der Entwicklungen und Diskussionen um Modularisierung und die Orientierung an Lernergebnissen auch im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung durch Bildungsstandards eröffnen sich neue Möglichkeiten für Transfer und Validation.<sup>107</sup>

#### 080701 Forschung zu innovativen Methoden der Akkumulation, des Transfers und der Validation von Lernen

Aus dem Jahr 2005 liegt eine Studie zur Modularisierung der Lehrausbildung im dualen System vor, die im Auftrag des BMWA erstellt wurde (Archan 2005). Hier werden Möglichkeiten der Modularisierung im betrieblichen und schulischen Teil der Ausbildung beschrieben und Trends im Bereich der Lehre dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die stärkere Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen diskutiert.

In einer weiteren vom BMWA beauftragten Studie wird die Durchlässigkeit im österreichischen Ausbildungssystem von der Lehre zur postsekundären Bildung beleuchtet (Klimmer/Schlögl 2005). Es werden darin auch innovative Modelle der Kombination von Lehre und Universitäts- bzw. Hochschulzugang im In- und Ausland präsentiert.

Ebenfalls im Auftrag des BMWA wurde eine Überblicksexpertise zur „Zertifizierung betrieblicher Weiterbildungsleistungen im Kontext nationaler und internationaler Entwicklungen“ im Jahr 2005 erarbeitet (Markowitsch/Jonach 2005).

Die Relevanz europäischer Ansätze in der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens für Österreich wird in einer ebenfalls aktuellen Studie beschrieben (Schneeberger/Petanovitsch 2005).

<sup>106</sup> Integrative Berufsausbildung o.J.; siehe auch Beidernik/ Paier 2003 (Thema 4), 77ff

<sup>107</sup> Archan 2005, 83; QIBB o.J.

Im Auftrag des Arbeitsmarktservice Niederösterreich wurde 2004 eine Umfrage zur Akzeptanz von Zertifikaten, in denen soziale und kommunikative Kompetenzen ausgewiesen werden, durchgeführt (Krenn/Papouschek/Vogt 2004).

Aus dem Jahr 2002 stammt eine Studie zur Zertifizierung beruflich erworbener Qualifikationen mit Vorschlägen für die Umsetzung in Österreich (Wallner 2002).

## 0808 Steigerung des Bewusstseins über Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen

Eine bundesweite Informationsplattform des BMBWK ist die Homepage [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at), hier sind auch viele der in 0807 beschriebenen Projekte verlinkt. Die Verbreitung von Informationen zur Validation informellen Lernens wird zudem von den anbietenden Institutionen und Projektträgern in ihren Regionen durchgeführt. Was bislang fehlt, ist eine übergeordnete Plattform, auf der alle in diesem Bericht beschriebenen Initiativen und Maßnahmen ersichtlich sind.

## 0809 Transfer und Validation von Lernen für Bildungs- und BerufsberaterInnen

Der Beruf der Bildungs- und BerufsberaterInnen ist in Österreich nicht reglementiert, die Ausbildung dazu nur in einzelnen Fällen geregelt. Die Entscheidung, Personen ohne formale Qualifikation für diesen Bereich zuzulassen, obliegt daher in vielen Fällen den anbietenden Institutionen.

An berufsbildenden Schulen und Kollegs wird die Aus- und Weiterbildung von Bildungs- und BerufsberaterInnen durch das BMBWK geregelt. Es sind hier speziell geschulte LehrerInnen in diesem Bereich tätig. Das BMBWK ist dabei, ein Rahmencurriculum für diese Schulung zu entwickeln.

Die Ausbildung für Bildungs- und BerufsberaterInnen des Österreichischen Arbeitsmarktservice ist intern geregelt. Sie setzt mindestens eine abgelegte Reifeprüfung voraus und dauert 40 Wochen.

Auch Bildungs- und BerufsberaterInnen in den ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbänden werden intern geschult, viele haben Diplome in Psychologie, Pädagogik oder Sozialarbeit.

In Lehrgängen oder Universitätslehrgängen kann man ebenfalls Zertifikate für die Bildungs- und Berufsberatung erlangen. So können etwa Lebens- und SozialberaterInnen auch in diesem Bereich tätig sein. Eine praxisbegleitende Fortbildung für Bildungsberatung bietet das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang (bifeb) für Personen an, die bereits in diesem Feld tätig sind; auch am Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) in Wien gibt es eine entsprechende Weiterbildung.<sup>108</sup>

<sup>108</sup> Archan/Mayr 2006, 62f

Abgesehen von den Bildungs- und BerufsberaterInnen gibt es Beratung zu den Möglichkeiten des Transfers und der Validation von Lernen bzw. non-formal und informell erworbene Kompetenzen anerkennen zu lassen hauptsächlich bei den durchführenden Institutionen. Dazu gehören die *Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer* für die externe Lehrabschlussprüfung oder die Träger der einzelnen Pilotprojekte. Informationen und Links zu Beratungsstellen gibt es auf den Homepages der Ministerien. Beratung gibt es zudem beim *Arbeitsmarktservice* und den verschiedenen AnbieterInnen für Erwachsenenbildung.

## 0810 Finanzierung

Für die Aufrechterhaltung des institutionellen Rahmens und das Personal kommen die einzelnen, unter anderem mit Transfer und Validation befassten, Institutionen auf. Die Entwicklung neuer Methoden in Pilotprojekten und die Forschung wird vielfach über EU-Initiativen finanziert, etwa die aus dem ESF gespeisten EQUAL-Projekte, Leonardo-Projekte oder auch vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Linz, RIO) und wird in vielen Fällen von Ministerien (BMBWK, BMSG) kofinanziert. Je nach Trägerschaft kommen Förderungen auch von Stadt- und Landesebene. Zum Teil gibt es auch eigene Initiativen der Ministerien.

Die Auswirkungen von Transfer und Validation von Lernen auf die Ausgaben in der formalen Bildung und Ausbildung ist kaum abzuschätzen, da es keine separaten Institutionen für Akkumulation, Transfer und Validation von Lernen gibt und die entsprechenden Angebote im formalen System eingebunden sind. Es findet auch keine separate statistische Erhebung bezüglich der Kosten statt.

Am Beispiel der *Lehrabschlussprüfung* über den Weg der außerordentlichen Zulassung soll gezeigt werden, wie schwierig sich eine Kalkulation der entstehenden Kosten gestaltet. Die KandidatInnen haben eine Prüfungsgebühr von EUR 82 und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25 zu entrichten. Die Kosten, die durch die Prüfung entstehen, sind allerdings je nach Lehrberuf unterschiedlich, da sich Aufwand und Dauer der Prüfungen stark unterscheiden. Auch die Anzahl der KandidatInnen beeinflusst die tatsächlich entstehenden Kosten, bei einer höheren Anzahl sinken die anteilmäßigen Kosten für die Prüfungen. Bei manchen Berufen gibt es aufgrund der hohen Anzahl von KandidatInnen aus dem zweiten Bildungsweg gesonderte Prüfungstermine, etwa bei BerufskraftfahrerInnen.

## 0811 Transfer und Validation von Lernen über nationale Grenzen hinweg

Bislang bestehen folgende Möglichkeiten der Anerkennung von formalen Abschlüssen, die im Ausland absolviert wurden:

Für Personen, die in Deutschland, Ungarn oder Südtirol eine Lehre absolviert haben, gibt es bei vielen Berufsabschlüssen Gleichhaltungsabkommen, d.h. die Prüfungszeugnisse werden automatisch als gleichwertig anerkannt oder sind

gleichgestellt. Für Deutschland trifft das auf 324 Lehrberufe und 26 Meisterprüfungen zu, für Ungarn sind es 23 Lehrberufe und für Südtirol 177. Für die übrigen Berufe muss ein Antrag auf Gleichhaltung der Lehrabschlussprüfung beim BMWA gestellt werden.<sup>109</sup>

Zudem gibt es die Möglichkeit der Gleichstellung (Nostrifikation) ausländischer Schulzeugnisse und im Ausland absolvierter Ausbildungen. Die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (UniStG §90Abs.1 Universitäts-Studiengesetz 2002) wird als Nostrifizierung bezeichnet. Für die Anerkennungen im universitären Bereich ist das österreichische Informationszentrum für Anerkennungswesen (ENIC NARIC AUSTRIA) zuständig. Angerechnet werden können neben vollständig absolvierten Ausbildungen auch einzelne Teile einer Lehrausbildung, berufsbezogenen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums.<sup>110</sup>

Im *Schulunterrichtsgesetz* ist für SchülerInnen die Möglichkeit vorgesehen, bis zu einem Jahr lang eine Schule im Ausland zu besuchen und danach ohne Prüfung das Schuljahr in Österreich fortzusetzen oder in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen.<sup>111</sup>

Auf tertiärer Ebene wird die Mobilität noch stärker gefördert. Durch die Einsetzung des ECTS wurden hier die Mechanismen der Anrechnung erleichtert. Die Qualitätssicherung bei der Umsetzung des ECTS auf der Ebene einzelner Institutionen erfolgt durch die Verleihung des ECTS-Siegels aufgrund bestimmter Kriterien. In Österreich tragen bislang die *Technische Universität Graz* und die *Fachhochschule Vorarlberg* dieses Siegel.<sup>112</sup>

Die Europass-Dokumente mit Datenbanken werden im Internet zur Verfügung gestellt. Das Interesse am Europass ist in Österreich groß, der Bekanntheitsgrad lässt sich am Zugriff auf die Website ablesen. Seit der Freischaltung von [www.europass-info.at](http://www.europass-info.at) steigen die BesucherInnenzahlen, die Website verzeichnet mittlerweile täglich ca. 1.100 Seitenaufrufe.

Seit Bestehen der Seite wurde der Europass Lebenslauf etwa 10.000 mal in deutscher und 2.500 mal in englischer Sprache heruntergeladen (Stand 02/2006). Innerhalb eines Monats wurden folgende Zugriffshäufigkeiten auf die einzelnen Europass Übersichtsseiten verzeichnet:

Lebenslauf	6.587 Aufrufe
Sprachenpass	1.193 Aufrufe
Europass allgemein	1.051 Aufrufe
Mobilitätsnachweis	605 Aufrufe
Zeugnis Erläuterung	463 Aufrufe
Diplomzusatz	312 Aufrufe

<sup>109</sup> Gleichhaltung von Lehrabschlussprüfungen o.J.

<sup>110</sup> Aus- und Weiterbildung/ Abschlüsse o.J.

<sup>111</sup> BMBWK 2006

<sup>112</sup> BMBWK 2005c, 30

Um den Europass Mobilitätsnachweis zu erlangen, ist eine Online-Registrierung der BewerberInnen unter [www.europass-mobilitaet.at](http://www.europass-mobilitaet.at) notwendig. Nach der Registrierung können PraktikantInnen, Entsendeorganisationen und Gastorganisationen ihre Daten eintragen. Eine Statistik über die Registrierungen wird seit 2003 geführt, seither ist eine stetige Steigerung zu verzeichnen:

2003	575 Registrierungen
2004	1000 Registrierungen
2005	1333 Registrierungen
2006	1350 Registrierungen (bis einschließlich 30. Juni)

Zur Erhöhung der Transparenz von beruflichen Qualifikationen wurden im Rahmen der Europass-Initiative Zeugniserläuterungen (Certificate Supplements) entwickelt; die vollständige Liste der Zeugniserläuterungen in deutscher und englischer Sprache ist unter [www.zeugnisinfo.at](http://www.zeugnisinfo.at) ebenfalls online zugänglich.

## Literatur

Das Datum der letzten Online-Abfrage ist für alle angegebenen Links der 31. Mai 2006.

Archan, Sabine/ Henkel, Susanna-Maria/ Wallner, Josef (2004): Training VET Teachers and Trainers. CEDEFOP Theme 6 – Final Report. Online: <http://www.ibw.at/html/infos/oebild/pdf/Theme%206%20EN.pdf>

Archan, Sabine (2005): Modularisierung der Lehrlingsausbildung. Online: <http://www.ibw.at/html/infos/modularisierung/endbericht.pdf>

Archan, Sabine/ Mayr, Thomas (2006): Vocational education and training in Austria. Short description. CEDEFOP Panorama Series; 125. luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

Aufnahmebedingungen an BMHS (o.J.) Online: <http://www.berufsbildendeschulen.at/de/page.asp?id=26>

Der Ausbilder (o.J.). Online: [http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?AngID=1&DocID=476503&StID=237379](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=476503&StID=237379)

Ausbilderprüfungsordnung (o.J.). Online: <http://wko.at/bsgh/interdown/mpausbo.htm>

Aus- und Weiterbildung/ Abschlüsse (o.J.) Online: <http://www.wequam.at/Default.aspx?tabid=43>

Ausbildung im Lehrbetrieb (o.J.) Online: <http://www.help.gv.at/Content.Node/96/Seite.960400.html>

Beidernikl, Gerd/ Paier, Dietmar (2003): Thema 4. Initial Vocational Education and Training in Austria. Online: <http://www.abf-austria.at/docs/abf%20InfoDoc%204-2003.pdf>

Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten (2005).  
Online: [http://www.berufsbilder.org/index\\_frameset.php](http://www.berufsbilder.org/index_frameset.php)

bewusst kompetent! (o.J.) Online: <http://www.bewusstkompetent.at/index.html>

BIFO Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg (2006): Ihre Chancen liegen auf der Hand! Quali-Box. Online: <http://www.bifo.at/text/qualibox6>

Birke, Barbara et al. (2001): Die künftige Entwicklung der Studienberechtigungsprüfung. Online:  
<http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/6709/sbpstudie.pdf>

BMBWK (o.J.a): Berufsreifeprüfung. Online:  
<http://www.bmbwk.gv.at/schulen/bw/zb/Berufsreifepreuefung1568.xml>

BMBWK (o.J.b): Studienberechtigungsprüfung. Online:  
<http://www.bmbwk.gv.at/schulen/bw/zb/Studienberechtigungsprue2048.xml>

BMBWK (2002): Evaluationsbericht Die Polytechnische Schule. Zusammenfassung der Studien. Schlussfolgerungen und Perspektiven. Online:  
<http://www.eduhi.at/dl/Evaluierungsbericht-PTS1.doc>

BMBWK (2005a): Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und Berufliche Bildung 2010“. Fortschrittsbericht 2005 Österreich. Online:  
[http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport/ost\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport/ost_de.pdf)

BMBWK (2005b): Österreichische Präsidentschaft der EU 2006. Die bildungspolitischen Prioritäten Österreichs. Online:  
[http://eu2006.bmbwk.gv.at/downloads/bildung\\_prioritaeten.pdf](http://eu2006.bmbwk.gv.at/downloads/bildung_prioritaeten.pdf)

BMBWK (2005c): Universitätsbericht 2005. Online:  
[http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12902/univbericht\\_05\\_1.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12902/univbericht_05_1.pdf)

BMBWK (2005d): Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung. BGBl. II Nr. 268/2000, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 371/2005. Online:  
[http://www.bmbwk.gv.at/schulen/bw/zb/Berufsreifepreuefung\\_Vero1758.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/bw/zb/Berufsreifepreuefung_Vero1758.xml)

BMBWK (2006): Broschüre „Internationale Erfahrungen“. Online:  
[http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/13167/int\\_eref2006.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/13167/int_eref2006.pdf)

BMSG (2004): Haupt: Mit Art. 15a-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe steht großer Meilenstein bevor. Online:  
[http://www.bmsg.gv.at/cms/site/news\\_einzel.htm?channel=CH0008&doc=CMS1094561197778](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/news_einzel.htm?channel=CH0008&doc=CMS1094561197778)

BMWA (o.J.): Berufsausbildungsgesetz. Online:  
<http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/C1E1F973-9778-4638-8A7C-F3CE0293A521/15799/Berufsausbildungsgesetz04.pdf>

BMWA (2002): Die Lehre: Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft. Online: <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/9F64FE9D-6C2C-4D67-ADFB-8AFFB69FD813/14540/dielehredeutsch2003.pdf>

BMWA (2006): Jugendbeschäftigung in Österreich. Maßnahmen der Bundesregierung im Überblick. Online:  
<http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/4E24AB3D-3A29-422C-8C63-3D1E94EED1ED/0/PresseunterlageJugendausbildung.pdf> (15.11.2006)

- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (2005): BGBl. I Nr. 68/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2005. Online:  
[http://www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/gvo/Bundesgesetz\\_ueber\\_die\\_B6431.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/gvo/Bundesgesetz_ueber_die_B6431.xml)
- Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs (o.J.) Online: [www.freie-berufe.at](http://www.freie-berufe.at)
- EBIFF (o.J.): European Passport on Professional Education in Early Intervention. Online: <http://www.eqm-pd.com/ebiff/>
- Euro Media Standards (2004). Online: <http://www.dtp.bfi-sbg.or.at/dtpweb/leonardo/Euromediastandards/aims.htm>
- Externistenprüfungsverordnung (1997): Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen. Online:  
<http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>
- Fachhochschulrat (2005a): Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen (Akkreditierungsrichtlinien, AR 2005, Version 1.0). Online:  
[http://www.fhr.ac.at/fhr\\_inhalt/01\\_ueber\\_uns/AR\\_24062005\\_Vers1.0.pdf](http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/01_ueber_uns/AR_24062005_Vers1.0.pdf)
- Fachhochschulrat (2005b). Auswertungen 2004/05. Online:  
[http://www.fhr.ac.at/fhr\\_inhalt/00\\_dokumente/Auswertungen\\_2004\\_05\\_Web.pdf](http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/Auswertungen_2004_05_Web.pdf)
- Fachhochschul-Studiengesetz (2006): Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG). BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2006. Online:  
[http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/fhstg/Gesetz\\_Fachhochschul-Stu4169.xml](http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/fhstg/Gesetz_Fachhochschul-Stu4169.xml)
- Familienkompetenzen - Schlüssel für mehr Erfolg im Beruf (2005). Online:  
<http://www.bmsg.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0181>
- Gleichhaltung von Lehrabschlussprüfungen. Online:  
[http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/BerufLehrling/GleichhaltFormular/gleichhaltung\\_lehrabschluss.htm](http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/BerufLehrling/GleichhaltFormular/gleichhaltung_lehrabschluss.htm)
- ibw (2006): Lehrberufe in Österreich. Ausgabe April 2006. Online:  
[http://www.wko.at/ooe/Bildung/lv/lv\\_pdf/lehrberufsliste.pdf](http://www.wko.at/ooe/Bildung/lv/lv_pdf/lehrberufsliste.pdf)
- Integrative Berufsausbildung (o.J.) Online:  
[http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_html.wk?AngID=1&DocID=219847](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_html.wk?AngID=1&DocID=219847)
- Junge, Kerstin (2005): Austria. In: A European Inventory on Validation of non-formal and informal learning. Online:  
[http://www.ecotec.com/europeaninventory/publications/inventory/chapters/euro\\_in\\_v\\_austria.pdf](http://www.ecotec.com/europeaninventory/publications/inventory/chapters/euro_in_v_austria.pdf)
- Klimmer, Susanne/ Schlögl, Peter (1999): Die Berufsreifeprüfung. Eine erste Evaluierung im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Online:  
[http://www.erwachsenenbildung.at/services/publikationen/BRP\\_Evaluierung\\_1999\\_Langfassung.pdf](http://www.erwachsenenbildung.at/services/publikationen/BRP_Evaluierung_1999_Langfassung.pdf)
- Klimmer, Susanne/ Schlögl, Peter (2005): Von der Lehre zur postsekundären Bildung. Eine Studie und Modelle zur Durchlässigkeit im österreichischen Ausbildungssystem. Unveröff. Zwischenbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Das Kompetenz-Portfolio für Ehrenamtliche o.J. Online:

<http://members.telering.at/bildungswerke/kompetenzentwicklung/portfolio.html>

Kompetenzprofil (o.J.) Online: <http://www.kompetenzprofil.at/>

Krenn, Manfred/ Papouschek, Ulrike, Vogt, Marion (2004): Die Bedeutung und Berücksichtigung außerfachlicher Aspekte bei der Personalauswahl und -einstellung. Online:

[http://www.forba.at/files/download/index.php?\\_mmc=czo2OijYXQ9NDMiOw==](http://www.forba.at/files/download/index.php?_mmc=czo2OijYXQ9NDMiOw==)

Krötzl, Gerhard (o.J.): Bildungs- und Berufsberatung in Österreich. Online:

<http://leonardodavinci.at/filemanager/download/458/1%20Kr%C3%B6tzl%20-%20Bildungsberatung%20AT.pdf>

Markowitsch, Jörg/ Jonach, Michaela (2005): Zertifizierung betrieblicher Weiterbildungsleistungen im Kontext nationaler und internationaler Entwicklungen. Eine Überblicksexpertise. Unveröffentlichtes Manuskript

ORGANIC (2005): Continuous Organisational Learning in Innovation and Companies. Online: <http://www.innovationmanager.org/>

qualifikation stärkt (o.J.): Erweiterung der beruflichen Wahl- und Aufstiegsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten. Wiener Entwicklungspartnerschaft der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (1. Antragsrunde 2002 – 2005). Online:

<http://www.migrant.at/qualifikationstaerkt.htm#Portfolio>

QIBB (o.J.): QualitätsInitiative Berufsbildung. Online: <http://www.qibb.at/>

Riegler, Christine (o.J.): „Kompetenzbilanz“. Der Erfahrung einen Wert geben. Online: <http://www.berufsbilder.org/content/pdf/modul4endbericht.pdf>

Schneeberger, Arthur/ Petanovitsch, Alexander (2004): Thema 5. Continuing vocational education and training. Online: <http://www.abf-austria.at/docs/abf%20InfoDoc%202-2004.pdf>

Schneeberger, Arthur/ Petanovitsch, Alexander (2005): Anerkennung von Berufserfahrung und Vorkenntnissen in der Aus- und Weiterbildung und im Hochschulzugang - Analyse europäischer Ansätze zur Anrechnung und deren Relevanz für Österreich. Wien.

Schulorganisationsgesetz. Online:

<http://www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/gvo/schog.xml>

Schulunterrichtsgesetz (2006): Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz 1986 - SchUG). StF: BGBl. Nr. 472/1986 (WV), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2006. Online:

<http://www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/gvo/schug.xml>

Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige (1997): Bundesgesetz, mit dem die Unterrichtsordnung für Schulen für Berufstätige erlassen wird (¶

Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige - SchUG-B). BGBl. I Nr. 33/1997. Online: <http://www.ris.bka.gv.at/bgbl/>

Statistik Austria (2006): Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Online:

[http://www.statistik.at/jahrbuch\\_2006/pdf/K07.pdf](http://www.statistik.at/jahrbuch_2006/pdf/K07.pdf)

Studienberechtigungsgesetz (2001): Bundesgesetz vom 27. Juni 1985, BGBl.Nr. 292, über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung (StudBerG). BGBl. Nr. 292/1985, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2001. Online: <http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/studberg/Studienberechtigungsgese4515.xml>

Universitätsgesetz 2002 (2005): Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002). BGBl. I Nr. 120/2002, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 77/2005. Online: [http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/ug02/Universitaetsgesetz\\_2002\\_inh.xml](http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/ug02/Universitaetsgesetz_2002_inh.xml)

Triebel, Claas (2005): Evaluierung der Kompetenzbilanz. Ergebnisbericht. Online: <http://www.zukunftszentrum.at/themen/kompetenzen/kompetenzenbilanz/studie-wie-sie-wirkt>

VQTS (o.J.): Pilotprojekt zur Entwicklung eines Systems zum Transfer beruflicher Qualifikationen. Online: <http://www.vocationalqualification.net/vq/>

Wallner, Josef (2002): Aspekte der Zertifizierung erworbener beruflicher Qualifikation. Europäische Beispiele und Ansätze. Online: [http://www.ibw.at/ibw\\_mitteilungen/fb/wal\\_078\\_03\\_bw.pdf](http://www.ibw.at/ibw_mitteilungen/fb/wal_078_03_bw.pdf)

Wirtschaftskammer Österreichs (2003): Befähigungsnachweise. Online: [http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_html.wk?AngID=1&DocID=223206](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_html.wk?AngID=1&DocID=223206)

Your Future- Your Profit (o.J.): European Certificate in Entrepreneurships (ECENT). Online: <http://www.ecent.org/ecent.nsf>.

Zukunftszentrum Tirol (o.J.): Kompetenzbilanz. Online: <http://www.zukunftszentrum.at/themen/kompetenzen/kompetenzenbilanz>

# Annex

Theme 8: Accumulating, transferring and validating learning – Detailed thematic structure

## Theme 8: Accumulating, transferring and validating<sup>1</sup> learning

The educational and occupational mobility of citizens is one of the priorities of current European policies. The European Employment Strategy stresses the need to increase participation in the labour market, employment rates and to promote social inclusion. The Lisbon objectives stress that: “Individuals must update and complement their knowledge, competencies and skills throughout life through participation in lifelong learning<sup>2</sup>”.

The Council has reached agreement on a number of issues such as “guidance throughout life; principles for the identification and validation of non-formal and informal learning; ... and the Europass single framework for the transparency of qualifications and competencies.<sup>3</sup>”

All these initiatives highlight the need to allow people to move between, e.g.:

- a) education and training environments within a country;
- b) education and training environments across national boundaries;
- c) different jobs or occupational fields within a country
- d) different jobs or occupational fields across national boundaries
- e) education/training and work and vice versa

Mobility can be **vertical**:

- a) progressing to a higher level of education and training
- b) getting a better job/position

**horizontal**:

- a) transferring from one educational or training pathway or environment into another
- b) moving from one municipality/region/country to another but keeping a similar job

or **diagonal** (doing both at the same time).

For education and training, this implies giving people credit for their learning irrespective of the way, the environment (e.g. within the formal education or training system, at the workplace, in volunteer work, in their spare time, with the family) or the place (municipality, region, country). For this purpose, tacit knowledge and skills need to be made visible and valued. This implies that people get access to information and guidance about the possibilities to have their non-formal or informal competences validated.

As regards certificates or qualifications acquired within the formal education and training system, municipalities/regions/countries usually either have

- some form of legal regulations stipulating labour market rights and/or progression to further learning (including credit transfer systems) or

---

<sup>1</sup> Please note: while the term validation may be used differently in the Member States, in this context it is to be understood in the meaning used in the doc 9600/04 EDUC 118 SOC 253 on “Common European Principles for the identification and validation of non-formal and informal learning”.

<sup>2</sup> Commission of the European Communities (2005), PROGRESS TOWARDS THE LISBON OBJECTIVES IN EDUCATION AND TRAINING, SEC (2005) 419, page 5

<sup>3</sup> Maastricht Communiqué on the Future Priorities of Enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training (VET) (December 2004), page 1.

- have developed qualification frameworks to match learning outcomes, educational levels and occupational tasks or positions

The national situation depends on the individual country's traditions in education and training, specific features of the labour market (e.g. is there a high number of regulated professions and trades, does collective bargaining play a big role or is the labour market mostly deregulated).

The EU directives on recognition of professional qualifications<sup>4</sup> prescribes procedures for citizens' access to regulated professions and trades and relevant entitlements across national boundaries. As for non regulated occupations and educational opportunities, different approaches apply, e.g. legally regulated recognition procedures, bilateral or sectoral agreements, agreements within mobility initiatives, trust or decision at the discretion of the receiving body.

Getting credit for learning that does not result in a formal certificate or diploma is still a challenging issue in many countries. In the follow-up to the report on the concrete future objectives of European Education and training systems (March 2001), the detailed work programme adopted by the Council in 2002, called for the development of ways to officially validate non-formal learning experiences. In May 2004, agreement was achieved on Common European Principles for the identification and validation of non-formal and informal learning (Council conclusions). This process was specifically encouraged in the Priorities at a National level listed in the Maastricht Communiqué<sup>5</sup>.

The review of National Practice in the 2004 European Inventory identified that whilst some countries have developed systems or mechanisms to identify and validate non-formally or informally acquired knowledge and skills and competences, others are still in the planning stage.

Please note the definitions of the terms formal, non-formal and informal learning at EU-level, as the meaning in your own country might be different:

a) formal learning:

*“learning typically provided by an education or training institution, structured (in terms of learning objectives, learning time or learning support) and leading to certification. Formal learning is intentional from the learner's perspective”.*

b) non-formal learning:

*“learning that is not provided by an education or training institution and typically does not lead to certification. It is, however, structured (in terms of learning objectives, learning time or learning support). Non-formal learning is intentional from the learner's perspective”.*

c) informal learning:

*“learning resulting from daily life activities related to work, family or leisure. It is not structured (in terms of learning objectives, learning time or learning support) and typically does not lead to certification. Informal learning may be intentional but in most cases it is non-intentional (or “incidental”/random)”.*

<sup>4</sup> 12 directives to be merged into one, see common position of Council and European Parliament published in December 2004.

<sup>5</sup> Op.Cit. pages 2 & 3.

In this theme we group the latter two together so, pragmatically speaking, non-formal and informal learning **is what people learn outside the formal education and training system in a specific country.**

Validation of non-formal and informal learning can take several forms; e.g.

- it can ease the access to education. This can be through
  - giving people access to further and/or higher education by ;
    - allowing them to transfer (at least some of) their previously acquired knowledge and skills to a pathway at a similar or higher level; or
    - allowing them to demonstrate or prove that they already know relevant parts of the curriculum and therefore can be exempted from it;
  - it can provide the basis for formal recognition of knowledge and skills (e.g. by the issuing of a certificate);
- it can provide access to a (better paid or more secure) job; or
- it can give social recognition.

In the best of cases, it gives all these at the same time.

Please note: in the following template we are primarily interested in getting information on policy initiatives, (be they) at (regional, sectoral or) national level, which have a general impact on identification, accumulation, validation and transfer of learning in your country. We are less interested in specific schemes that only benefit a limited number of people

In your work on this theme, you may want to draw on related surveys and studies:

- European Inventory project on the Validation of non-formal and informal learning (end of 2004/beginning of 2005, by ECOTEC on behalf of the European Commission - DG Education and Culture) (see <http://ecotec.com/europeaninventory2004/2004.html>)
- Questionnaire on Recognition, Validation and Certification of Non-formal and Informal Learning by UNESCO Institute for Education in Hamburg (2004)<sup>6</sup>

Besides, you may also want to consult Cedefop's virtual community on non-formal and informal learning and the appropriate pages of the European Training Village.

---

<sup>6</sup> UNESCO INSTITUTE FOR EDUCATION (UIE): Letter to the national UNESCO commissions on "Recognition, Validation and Accreditation of Non-Formal and Informal Learning." Hamburg, 6 May 2004

**NB please note that the structure of this template follows, as far as possible, the overall structure of the database, i.e. the 11 themes.**

0801 General background	<p>In this data island we ask about status of formal qualifications and the value of non-formal and informal learning in your country?</p> <p>In some countries FORMAL CERTIFICATES AND QUALIFICATIONS (issued by competent authorities – see your theme 4 description) are a PREREQUISITE to access further education and training programmes or specific occupations and form a basis for labour market rights and salaries. In others, LEARNING OUTSIDE THE FORMAL SYSTEM can form a basis to re-access learning, to be exempted from part of an education and training programme or reduce its duration, have skills officially recognised, or get access to the labour market.</p> <p>Please provide a general outline of the situation in your country explaining the underlying principles:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- what is your country’s tradition as regards mobility within education and training (horizontal and/or vertical, between general and VET) or into/within the labour market?</li> <li>- in what way do labour market features influence education and training in your country? Is the labour market e.g. regulated or deregulated? Is there a high/low number of regulated professions and trades where specific training is a prerequisite to access? Do collective agreements define the access to certain occupations?</li> <li>- to what extent does the formal education and training system cover the occupational fields in your country? To what extent does it provide qualifications that are (automatically) recognised on the labour market (explain if there is a coherent system or grid of qualifications at different competence levels; e.g. a national qualification framework; or if there are sub-systems in different regions or in different sectors)</li> </ul>
0802 Policy development on accumulating, transferring and validating learning	<p>What are currently the main policies relevant to accumulating, transferring and validating learning in your country? In what way are educational policies coherent with employment policies in this respect? Where does policy development take place (e.g. at government, regional or sector level? Are they top down, bottom-up, mixed approaches?). Who are the key actors in policy development (government bodies, social partners, NGOs, a combination of many)?</p> <p>Please fill in the attached table if possible , including both public and private sector (e.g. social partners, private</p>

	enterprises). If there is a difference between sectors, please specify. Please inform on a national policy approach (if it exists) which, within the framework of LifeLong Learning, links guidance and counselling, identification, transfer and validation of learning, and access to further learning opportunities.
080201 Impact of cooperation at EU-level on policy development for accumulating, transferring and validating learning	In what ways, if at all, do EU-level initiatives contribute to shaping the policies in your country? Here we mean for instance Council conclusions of May 2004 on “Common principles for the identification and validation of non-formal and informal learning” and the proposals being prepared by the Commission on a “European Qualifications Framework” and a “European credit transfer system in VET”? What actions, if any, have been taken to encourage a social dialogue for policy development at national/regional level which is in line with the common principles?
0803 Legal, administrative and institutional framework for accumulating, transferring and validating learning	What, if any, are the legal regulations that form the basis for your country’s qualifications system? What, if any, are the legal regulations or mechanisms that define, e.g.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• access to the labour market/specific occupations/exercise of labour market rights;</li> <li>• mobility between different sectors;</li> <li>• allocation to specific salary levels;</li> </ul> This means for the transition from <ol style="list-style-type: none"> <li>a) FORMAL education and training into the labour market;</li> <li>b) NON-FORMAL/INFORMAL education and training into the labour market.</li> </ol> If possible, please provide your information in a table.
080301 Legal framework for accumulating and transferring learning within education and training from FORMAL ⇔ FORMAL	What, if any, legal regulations exist within the formal education and training system for accumulation and transfer of (partial) qualifications e.g. <ul style="list-style-type: none"> <li>• between general education and VET and/or vice versa;</li> <li>• between different types of IVET (horizontal between sectors, vertical between education levels)</li> <li>• from IVET into higher education;</li> <li>• from IVET to CVT (if in the formal system);</li> <li>• from CVT to higher education</li> </ul> If there are no specific regulations, please say so. Please be brief and refer to the explanations in themes 4 or 5 where applicable
080302	What, if any, legal regulations exist for accumulating, transferring and validating learning from NON-

<p>Legal framework for accumulating, transferring and validating learning from NON-FORMAL/INFORMAL ⇒ FORMAL</p>	<p>FORMAL/INFORMAL ⇒ FORMAL? e.g.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• access to education and training programmes;</li> <li>• admission to exams to acquire formal qualifications/certificates/diplomas;</li> <li>• access to other forms of validation or transfer of learning in order to obtain a formal qualification (partial or full).</li> </ul> <p>Please describe those briefly. If there are no specific regulations, please say so.</p>
<p>080303 Bodies involved in the administrative framework for the transferring, accumulating and validating learning</p>	<p>Please explain which bodies are involved and at what level in transferring, accumulating and validating learning in your country? What are their roles? Explain if they have other tasks like e.g. guidance and counselling. Has there been a move towards (de)centralisation in this respect in recent years? Are there separate bodies for transfer from e.g.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formal ⇒ formal (between different sub-systems);</li> <li>• non-formal/informal ⇒ formal;</li> <li>• across specific economic sectors?</li> </ul> <p>Please provide the information in a table if possible. If no such systems exist, please say so and, if possible, explain why. Please avoid referring to measures not yet implemented.</p>
<p>0804 Implementation of and practices for accumulation, validation and transfer of learning</p>	<p>What are the principles underlying the implementation of accumulation, transfer and validation of learning in your country; to what extent are they in line with the Common European Principles for the identification and validation of non-formal and informal learning? Please specify for the following principles:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• equal access and fair treatment for all individuals (individual entitlements);</li> <li>• obligations (responsibilities, approaches, quality assurance mechanisms) of stakeholders;</li> <li>• fair, transparent processes and procedures for identification and validation of non-formal and informal learning (confidence and trust);</li> <li>• credibility and legitimacy.</li> </ul> <p>When were these initiated and, if implemented, how are they managed and monitored? (if different from 0803030) If no such initiatives exist, please say so.</p>
<p>080401 Implementation of and practices for accumulation,</p>	<p>What are the mechanisms/tools/methods/practices for de facto accumulation and transfer of (partial) qualifications</p>

<p>validation and transfer of learning WITHIN FORMAL education and training -</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• between general education and VET and/or vice versa;</li> <li>• between different types of IVET (horizontal between sectors, vertical between education levels)</li> <li>• from IVET into higher education;</li> <li>• from IVET to CVT (if in the formal system);</li> <li>• within CVT (transfer to other sectors);</li> <li>• from CVT to higher education.</li> </ul> <p>(For example, modular system with credit points; testing; exemption from training modules/subject to reduce duration of a programme, direct access to specific exams).</p> <p>Who are the actors involved (if different from 080303) and what are their roles (e.g. monitoring)? If applicable, please make a table.</p> <p>Please be brief and refer to the explanations in themes 4 and 5 where applicable.</p> <p>If no such initiatives exist, please say so.</p>
<p>0805 Transferring and validating learning from NON-FORMAL/INFORMAL ⇒ FORMAL - Implementation and practices</p>	<p>What, if any, are the mechanisms/tools/methods/practices for de facto transfer and validation of knowledge and skills education and training from NON-FORMAL/INFORMAL ⇒ FORMAL as regards, e.g.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• access to education and training programmes;</li> <li>• admission to exams to acquire qualifications/certificates/diplomas;</li> <li>• access to other forms of validation, transfer of learning</li> </ul> <p>(e.g. traditional testing; competence-based testing methods; exemption of training modules/subject areas to reduce duration of a programme)</p>
<p>080501 Sector initiatives for transfer and validation of learning from NON-FORMAL/INFORMAL ⇒ FORMAL</p>	<p>In which sectors are initiatives on validation of informal and non-formal learning frequent? These could be e.g. “new” professions where formal qualifications are not yet available, or in professions undergoing a transition phase.</p>
<p>080502 Profile of users/candidates for transfer and validation from NON-FORMAL/INFORMAL ⇒ FORMAL</p>	<p>What quantitative and qualitative information exists on people wishing to use validation initiatives? Are they e.g. young people, unemployed, women returners, people wanting to change career, professionals, volunteers, etc.?</p> <p>What are the dominant reasons/purposes for them to wish to have their learning validated? Are these e.g. social status, wish for a better job, higher salary, access to education/training or simply a hope of increased respect?</p>

	If no information is available yet, please say so, and if possible, explain why.
080503 Barriers to accumulation, transfer and validation of learning	<p>What are the most important barriers to implement mechanisms/initiatives for</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• accumulation and transfer of learning within the formal education and training system</li> <li>• transfer and validation of NON-FORMAL/INFORMAL learning?</li> </ul> <p>If there are none, please say so.</p> <p>What are the most important barriers for individuals to benefit from the opportunities/practices on offer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• within the formal education and training system?</li> <li>• to have NON-FORMAL/INFORMAL learning transferred/validated?</li> </ul> <p>If there are none, please say so.</p>
0806 Transfer and validation of learning for VET teachers and trainers	<p>Please describe existing possibilities in your country for people to enter the teaching/training profession without having obtained formal qualifications. These could be e.g. (re)training schemes or recognition of informal or non formal learning (e.g. professional qualifications in the relevant occupational field, work-experience in the relevant field).</p> <p>Please sub-structure the information as follows where applicable: IVET teachers, IVET trainers, CVT teachers, CVT trainers (see theme 6).</p>
0807 Innovative methods for accumulating, transferring and validation of learning	<p>What initiatives, if any, are there to develop new methods to validate learning (e.g. competence-based testing; observing performance)? Are these initiatives bottom-up or top-down?</p> <p>In what way, if at all, do the transfer and validation opportunities help to provide access to and promote new ways of learning? Here we could think of e.g. schemes for people with learning difficulties, targeted measures for marginalised groups, new methods in adult education?</p> <p>In what way, if at all, do transfer and validation schemes influence formal education and training in terms of organisational structure (e.g. modules) or focus (e.g. emphasis on learning outcomes)?</p>
080701 Research on innovative methods on accumulation, transfer and validation of learning	<p>Please give some examples of relevant research at national, regional and local level in your country currently carried out or research/projects in cooperation with other countries: provide brief info on themes and institutions or networks involved</p>
0808 Raising awareness on accumulation, transfer and validation of learning	<p>What dissemination strategies/measures, if any, are in place to inform</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) citizens, and in particular non-traditional learners/disadvantaged groups, and low skilled</li> <li>b) employers, training providers, public service administration personnel, social partner organisations, civil</li> </ol>

	<p>society organisations etc</p> <p>ON</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• the opportunities available to accumulate, transfer and have learning validated</li> <li>• the potential value/benefits of accumulating, transferring and validating learning</li> <li>• institutions/bodies to assist them</li> </ul> <p>If there are none, please say so.</p>
0809 Transfer and validation of learning for guidance and counselling practitioners	<p>Please describe any existing possibilities in your countries for people to enter the guidance and counselling profession without having obtained formal qualifications (if required). These could be e.g. (re)training schemes or recognition of informal or non formal learning.</p> <p>How do they inform other people (students, people already in the labour market, the unemployed etc.) about existing possibilities for validation of non formal or informal learning?</p>
0810 Financing	<p>Who provides the funding/covers the costs in the transfer and validation of learning, e.g. for.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• institutional/administrative framework and personnel;</li> <li>• validation tools/methods, procedures;</li> <li>• pilot projects;</li> <li>• research.</li> </ul> <p>What impact does transfer and validation of learning have on the costs/expenses incurred by formal education and training?</p>
0811 Transferring and validating learning across national boundaries	<p>What provisions and mechanisms are there to transfer/validate knowledge/skills/qualifications acquired abroad, e.g. for</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• the validation/recognition of learning (formal, non-formal or informal) of new citizens (incoming) (beyond the EU directives on recognition of professional qualifications; provisions for transfer and validation of skills from third countries)</li> <li>• young people from your country who spend time abroad for educational purposes (outgoing).</li> </ul> <p>To what extent/ in what way, if at all, is learning abroad within mainstream education and training programmes valued?</p> <p>To what extent are the Europass (see <a href="http://www.europass.cedefop.eu.int">www.europass.cedefop.eu.int</a>) tools known and used in your country?</p>

Table for 0802:

<b>Responsible actors</b>	<b>what people already have</b>	<b>what they want to get</b>
	formal qualifications ⇒	other formal qualifications
	informal or non-formal learning ⇒	formal qualifications (access, decreased study time, partial qualifications or full qualifications)